

Föritztalkurier | Amtsblatt der Gemeinde Föritztal

Jahrgang 2026

Mittwoch, 14. Januar 2026

Nummer 1



Vor uns liegt ein neues Jahr mit
neuen Möglichkeiten und Chancen.

Wir freuen uns darauf, diese
gemeinsam mit Ihnen zu gestalten.

Alles Gute für 2026!

Der nächste „Föritztalkurier“

erscheint am Mittwoch,
den 11. Februar 2026

Redaktionsschluss ist am Freitag,
den 30. Januar 2026, 11.00 Uhr

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil der Gemeinde Föritztal

Beschlüsse
des Gemeinderates der Gemeinde Föritztal

- Beschlüsse des Gemeinderates vom 16.12.2025
- Beschlüsse des Gemeinderates vom 18.11.2025

Beschlüsse
der Ausschüsse des Gemeinderates Föritztal

- Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.12.2025

Sitzungen
des Gemeinderates Föritztal und seiner Ausschüsse

- Sitzung des Gemeinderates am 20.01.2026
- Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.02.2026
- Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 10.02.2026

Amtliche und öffentliche Bekanntmachungen

- Information zur Dorfentwicklung in der Dorfregion „Unterland“ (OT Heubisch, Mogger, Mupperg und Oerlsdorf)
- Immobilienverkauf Altes Feuerwehrgebäude Gefell
- Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen aus dem Melderegister
- Öffnungszeiten Wertstoffhof Neuhaus-Schierschnitz
- Öffnungszeiten Wertstoffhof Judenbach
- Telefonische Erreichbarkeit der Revierförster

Informationen
aus unserer Gemeinde und Nachbargemeinden

- Babyempfang am 04.12.2025
- ILE Haßlachtal geht gestärkt in die Zukunft - Gemeinden arbeiten an Erweiterung der interkommunalen Kooperation
- Agathe

Amtliche und öffentliche
Bekanntmachungen anderer Ämter und Behörden

- Bekanntmachung der Tierseuchenkasse 2026

Öffentlicher Teil der Gemeinde Föritztal

Amtlicher Teil der Gemeinde Föritztal

Beschlüsse des Gemeinderates

Beschluss Nr. GR/159/14/2025
Sitzungsdatum: 16.12.2025

Beschluss über die Bestätigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der 14. Sitzung des Gemeinderates Föritztal vom 16.12.2025

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 234, 238, 270, 271, 277, 288) bestätigt der Gemeinderat Föritztal in seiner 14. Sitzung am 16. Dezember 2025 die vorliegende Tagesordnung des öffentlichen Teils.

Datum der Ausfertigung: 17.12.2025
Silke Fischer
Bürgermeisterin
der Gemeinde Föritztal

Beschluss Nr. GR/160/14/2025
Sitzungsdatum: 16.12.2025

Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 13. Sitzung des Gemeinderates Föritztal vom 18.11.2025

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 234, 238, 270, 271, 277, 288) beschließt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 16. Dezember 2025, die Niederschrift des öffentlichen Teils der 12. Sitzung des Gemeinderates Föritztal vom 18. November 2025 zu genehmigen.

Datum der Ausfertigung: 17.12.2025
Silke Fischer
Bürgermeisterin
der Gemeinde Föritztal

Beschluss Nr. GR/161/14/2025
Sitzungsdatum: 16.12.2025

Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der in der Gemeinderatssitzung am 18.11.2025 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse

Aufgrund des § 40 Abs. 2 Satz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 234, 238, 270, 271, 277, 288) beschließt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 16. Dezember 2025 die nachfolgenden in nicht öffentlicher Sitzung am 18. November 2025 gefassten Beschlüsse im nächsten Amtsblatt der Gemeinde Föritztal zu veröffentlichen:

Beschluss Nr. GR/150/13/2025 vom 18.11.2025

Beschluss über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 12. Sitzung des Gemeinderates Föritztal vom 21. Oktober 2025

Beschluss Nr. GR/151/13/2025 vom 18.11.2025

Beschluss über die Auftragsvergabe von Beratungs- und Betreuungsleistungen für gemeindliche und private Dorfentwicklungsvorhaben

Beschluss Nr. GR/152/13/2025 vom 18.11.2025

Beschluss über die Verwendung von Finanzmitteln aus dem Klimapakt mit Kommunen nach § 8 Abs. 2 ThürKlimaG gemäß Zuwendungsbescheid des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten vom 30.09.2025

- Beschluss Nr. GR/153/13/2025** vom 18.11.2025
Beschluss über die Zustimmung zur Erklärung gemäß § 52 des Flurbereinigungsgesetzes - Verzicht auf Landabfindung im Flurbereinigungsverfahren Judenbach - Teilfläche Flurstück 375/6 Gemarkung Judenbach
- Beschluss Nr. GR/154/13/2025** vom 18.11.2025
Beschluss über die Zustimmung zur Erklärung gemäß § 52 des Flurbereinigungsgesetzes - Verzicht auf Landabfindung im Flurbereinigungsverfahren Judenbach - Teilfläche Flurstück 375/5 Gemarkung Judenbach
- Beschluss Nr. GR/155/13/2025** vom 18.11.2025
Beschluss über die Zustimmung zur Erklärung gemäß § 52 des Flurbereinigungsgesetzes - Verzicht auf Landabfindung im Flurbereinigungsverfahren Judenbach - Teilfläche Flurstück 374/6 Gemarkung Judenbach
- Beschluss Nr. GR/156/13/2025** vom 18.11.2025
Beschluss über die Zustimmung zur Erklärung gemäß § 52 des Flurbereinigungsgesetzes - Verzicht auf Landabfindung im Flurbereinigungsverfahren Judenbach - Teilfläche Flurstück 374/7 Gemarkung Judenbach
- Beschluss Nr. GR/157/13/2025** vom 18.11.2025
Beschluss über die Genehmigungs-
erklärung zum Kaufvertrag
- Beschluss Nr. GR/158/13/2025** vom 18.11.2025
Beschluss über die Genehmigung eines Mietvertrages für Baumaschinen und Baugeräte

Datum der Ausfertigung: 17.12.2025
Silke Fischer
Bürgermeisterin
der Gemeinde Förritzal

- Beschluss Nr. GR/162/14/2025**
Sitzungsdatum: 16.12.2025
Beschluss über die Berücksichtigung des besonderen öffentlichen Interesses in Flurbereinigungsverfahren im Gemeindegebiet Förritzal
Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 234, 238, 270, 271, 277, 288) beschließt der Gemeinderat Förritzal in seiner Sitzung am 16. Dezember 2025, dass bei Verhandlungen zur Preisfindung im Rahmen von Landverzichtserklärungen in Flurbereinigungsverfahren grundsätzlich ein besonderes öffentliches Interesse gemäß § 67 Abs. 1 Satz 3 der ThürKO gegeben ist. Die Verwaltung wird ermächtigt, das damit eingeräumte Ermessen anzuwenden.
- Datum der Ausfertigung: 17.12.2025
Silke Fischer
Bürgermeisterin
der Gemeinde Förritzal

- Beschluss Nr. GR/163/14/2025**
Sitzungsdatum: 16.12.2025
Beschluss über die personelle Umbesetzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Förritzal
Aufgrund des § 27 Abs. 2 Satz 1 und 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 234, 238, 270, 271, 277, 288) in Verbindung mit § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Förritzal sowie §§ 18 und 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Förritzal in der jeweils gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat Förritzal in seiner Sitzung am 16. Dezember 2025 die personelle Umbesetzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Förritzal ab 01. Januar 2026 entsprechend den bindenden Vorschlägen der Parteien wie folgt:

Fraktion	Ausschussmitglied	Stellvertreter/in
CDU	Herr Peter Schuppe	Herr Sven Rosenbauer
CDU	Herr Klaus Wächter	Herr Holger Wicklein
AfD	Herr Marco Homann	Herr Torsten Grünbeck
AfD	Herr Ulrich Zeiler	Herr Bastian Grieseler
DIE LINKE. GS / SPD	Herr Juri Heinze	Frau Sabine Kohl
DIE LINKE. GS / SPD	Herr Rüdiger Scholz	Frau Almuth Beck

Datum der Ausfertigung: 17.12.2025
Silke Fischer
Bürgermeisterin
der Gemeinde Förritzal

- Beschluss Nr. GR/149/13/2025**
Sitzungsdatum: 18.11.2025
Beschluss über die Bestätigung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils der 13. Sitzung des Gemeinderates Förritzal vom 18. November 2025
Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 234, 238, 270, 271, 277, 288) bestätigt der Gemeinderat Förritzal in seiner 13. Sitzung am 18. November 2025 die vorliegende Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils.
- Datum der Ausfertigung: 20.11.2025
Silke Fischer
Bürgermeisterin
der Gemeinde Förritzal

- Beschluss Nr. GR/150/13/2025**
Sitzungsdatum: 18.11.2025
Beschluss über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 12. Sitzung des Gemeinderates Förritzal vom 21. Oktober 2025
Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 234, 238, 270, 271, 277, 288) beschließt der Gemeinderat Förritzal in seiner Sitzung am 18. November 2025, die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 12.. Sitzung des Gemeinderates Förritzal vom 21. Oktober 2025 zu genehmigen.
- Datum der Ausfertigung: 20.11.2025
Silke Fischer
Bürgermeisterin
der Gemeinde Förritzal

- Beschluss Nr. GR/151/13/2025**
Sitzungsdatum: 18.11.2025
Beschluss über die Auftragsvergabe von Beratungs- und Betreuungsleistungen für gemeindliche und private Dorfentwicklungsvorhaben
Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 234, 238, 270, 271, 277, 288) beschließt der Gemeinderat Förritzal in seiner Sitzung am 18. November 2025 über die Auftragsvergabe von Beratungs- und Betreuungsleistungen für gemeindliche und private Dorfentwicklungsvorhaben.
- Datum der Ausfertigung: 20.11.2025
Silke Fischer
Bürgermeisterin
der Gemeinde Förritzal

Beschluss Nr. GR/152/13/2025
Sitzungsdatum: 18.11.2025

Beschluss über die Verwendung von Finanzmitteln aus dem Klimapakt mit Kommunen nach § 8 Abs. 2 ThürKlimaG gemäß Zuwendungsbescheid des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten vom 30.09.2025

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 234, 238, 270, 271, 277, 288) beschließt der Gemeinderat Förritzal in seiner Sitzung am 18. November 2025 die Verwendung von Finanzmitteln aus dem Klimapakt mit Kommunen nach § 8 Abs. 2 ThürKlimaG gemäß Zuwendungsbescheid des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten vom 30.09.2025 für

1. klimaverträgliche Mobilität in der Verwaltung: „Anschaffung eines klimafreundlichen Fahrzeuges für den Bauhof“
2. LED-Straßenbeleuchtung: „LED-Umstellung der Straßenbeleuchtung im Gewerbegebiet Rohof“

Datum der Ausfertigung: 20.11.2025

Silke Fischer
Bürgermeisterin
der Gemeinde Förritzal

Beschluss Nr. GR/153/13/2025
Sitzungsdatum: 18.11.2025

Beschluss über die Zustimmung zur Erklärung gemäß § 52 des Flurbereinigungsgesetzes - Verzicht auf Landabfindung im Flurbereinigungsverfahren Judenbach - Teilfläche Flurstück 375/6 Gemarkung Judenbach

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 234, 238, 270, 271, 277, 288) beschließt der Gemeinderat Förritzal in seiner Sitzung am 18. November 2025 der als Anlage beigefügten Erklärung gemäß § 52 Flurbereinigungsgesetz - Verzicht auf Landabfindung im Flurbereinigungsverfahren Judenbach - Teilfläche Flurstück 375/6 Gemarkung Judenbach zuzustimmen.

Datum der Ausfertigung: 20.11.2025

Silke Fischer
Bürgermeisterin
der Gemeinde Förritzal

Beschluss Nr. GR/154/13/2025
Sitzungsdatum: 18.11.2025

Beschluss über die Zustimmung zur Erklärung gemäß § 52 des Flurbereinigungsgesetzes - Verzicht auf Landabfindung im Flurbereinigungsverfahren Judenbach - Teilfläche Flurstück 375/5 Gemarkung Judenbach

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 234, 238, 270, 271, 277, 288) beschließt der Gemeinderat Förritzal in seiner Sitzung am 18. November 2025 der als Anlage beigefügten Erklärung gemäß § 52 Flurbereinigungsgesetz - Verzicht auf Landabfindung im Flurbereinigungsverfahren Judenbach - Teilfläche Flurstück 375/5 Gemarkung Judenbach zuzustimmen.

Datum der Ausfertigung: 20.11.2025

Silke Fischer
Bürgermeisterin
der Gemeinde Förritzal

Beschluss Nr. GR/155/13/2025
Sitzungsdatum: 18.11.2025

Beschluss über die Zustimmung zur Erklärung gemäß § 52 des Flurbereinigungsgesetzes - Verzicht auf Landabfindung im Flurbereinigungsverfahren Judenbach - Teilfläche Flurstück 374/6 Gemarkung Judenbach

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 234, 238, 270, 271, 277, 288) beschließt der Gemeinderat Förritzal in seiner Sitzung am 18. November 2025 der als Anlage beigefügten Erklärung gemäß § 52 Flurbereinigungsgesetz - Verzicht auf Landabfindung im Flurbereinigungsverfahren Judenbach - Teilfläche Flurstück 374/6 Gemarkung Judenbach zuzustimmen.

Datum der Ausfertigung: 20.11.2025

Silke Fischer
Bürgermeisterin
der Gemeinde Förritzal

Beschluss Nr. GR/156/13/2025
Sitzungsdatum: 18.11.2025

Beschluss über die Zustimmung zur Erklärung gemäß § 52 des Flurbereinigungsgesetzes - Verzicht auf Landabfindung im Flurbereinigungsverfahren Judenbach - Teilfläche Flurstück 374/7 Gemarkung Judenbach

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 234, 238, 270, 271, 277, 288) beschließt der Gemeinderat Förritzal in seiner Sitzung am 18. November 2025 der als Anlage beigefügten Erklärung gemäß § 52 Flurbereinigungsgesetz - Verzicht auf Landabfindung im Flurbereinigungsverfahren Judenbach - Teilfläche Flurstück 374/7 Gemarkung Judenbach zuzustimmen.

Datum der Ausfertigung: 20.11.2025

Silke Fischer
Bürgermeisterin
der Gemeinde Förritzal

Beschluss Nr. GR/157/13/2025
Sitzungsdatum: 18.11.2025

Beschluss über die Genehmigungserklärung zum Kaufvertrag

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 234, 238, 270, 271, 277, 288) beschließt der Gemeinderat Förritzal in seiner Sitzung am 18. November 2025 die folgende Genehmigungserklärung

Genehmigungserklärung

Der Gemeinderat Förritzal genehmigt sämtliche Erklärungen, die in der Urkunde des Notars Jochen Keßler mit dem Amtssitz in Kronach

UVZ-Nr. K2013/2025

von den daselbst genannten Beteiligten abgegeben worden sind. Vom Inhalt der Urkunde wurde Kenntnis genommen.

Bemerkung: Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen

Datum der Ausfertigung: 20.11.2025

Silke Fischer
Bürgermeisterin
der Gemeinde Förritzal

Beschluss Nr. GR/158/13/2025
Sitzungsdatum: 18.11.2025

Beschluss über die Genehmigung eines Mietvertrages für Baumaschinen und Baugeräte

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom

16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 234, 238, 270, 271, 277, 288) beschließt der Gemeinderat Förritzal in seiner Sitzung 18. November 2025 den anhängenden Mietvertrag vom 23. Oktober 2025 für einen Multicar für den Bauhof zu genehmigen.

Datum der Ausfertigung: 20.11.2025

Silke Fischer
Bürgermeisterin
der Gemeinde Förritzal

Beschlüsse der Ausschüsse des Gemeinderates Förritzal

Beschluss Nr. HUF/073/12/2025

Sitzungsdatum: 01.12.2025

Beschluss über die Bestätigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der 12. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Förritzal vom 01.12.2025
Aufgrund des § 26 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 234, 238, 270, 271, 277, 288) in Verbindung mit § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse sowie der Ortsteilräte der Gemeinde Förritzal vom 18. Dezember 2018, zuletzt geändert mit Satzung vom 6. März 2024 beschließt der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates Förritzal in seiner 12. Sitzung am 1. Dezember 2025 die vorliegende Tagesordnung des öffentlichen Teils.

Datum der Ausfertigung: 02.12.2025

Silke Fischer
Bürgermeisterin
der Gemeinde Förritzal

Beschluss Nr. HUF/074/12/2025

Sitzungsdatum: 01.12.2025

Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 11. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Förritzal vom 04.11.2025

Aufgrund des § 26 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 234, 238, 270, 271, 277, 288) in Verbindung mit § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse sowie der Ortsteilräte der Gemeinde Förritzal vom 18. Dezember 2018, zuletzt geändert mit Satzung vom 6. März 2024 beschließt der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates Förritzal in Sitzung am 1. Dezember 2025, die Niederschrift des öffentlichen Teils der 11. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Förritzal vom 4. November 2025 zu genehmigen.

Datum der Ausfertigung: 02.12.2025

Silke Fischer
Bürgermeisterin
der Gemeinde Förritzal

Beschluss Nr. HUF/075/12/2025

Sitzungsdatum: 01.12.2025

Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der im Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Förritzal am 04.11.2025 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse

Aufgrund des § 26 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 234, 238, 270, 271, 277, 288) in Verbindung mit § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse sowie der Ortsteilräte

der Gemeinde Förritzal vom 18. Dezember 2018, zuletzt geändert mit Satzung vom 6. März 2024 beschließt der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates Förritzal in Sitzung am 1. Dezember 2025 die nachfolgenden in nicht öffentlicher Sitzung am 4. November 2025 gefassten Beschlüsse im nächsten Amtsblatt der Gemeinde Förritzal zu veröffentlichen.

Datum der Ausfertigung: 02.12.2025

Silke Fischer
Bürgermeisterin
der Gemeinde Förritzal

Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse

Sitzung Gemeinderat Förritzal Nr. 15/2026 am 20.01.2026

Am **Dienstag, 20. Januar 2026** findet um 18:00 Uhr im Kultursaal „100“ Judenbach, Alte Handelsstraße 100, 96524 Förritzal OT Judenbach die 15. Sitzung des Gemeinderates Förritzal statt.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Beschluss über die Bestätigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung des Gemeinderates Förritzal vom 20.01.2026
5. Einwohnerfragestunde
6. Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 14. Sitzung des Gemeinderates Förritzal vom 16.12.2025
7. Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der in der Gemeinderatssitzung am 16.12.2025 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse
8. Beschlusskontrolle
9. Beschluss über die 2. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Förritzal
10. Beschluss über die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Förritzal
11. Beschluss über den Beitritt zum „ILE Haßlachthal Verein“
12. Beschluss über den Beitritt zur „Interessengemeinschaft Grundwasser Steinachtal e.V.“
13. Anfragen und Mitteilungen

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

Förritzal, den 17.12.2025

Silke Fischer
Bürgermeisterin
Gemeinde Förritzal

Alle Bürgerinnen und Bürger sind zum öffentlichen Teil der Sitzung recht herzlich eingeladen.

Sitzung Haupt- und Finanzausschuss Nr. 15/2026 am 03.02.2026

Am **Dienstag, 3. Februar 2026** findet um 18:00 Uhr im Ratssaal der Gemeinde Föritztal, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz die 15. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritztal statt.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Begrüßung durch die Bürgermeisterin
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Beschluss über die Bestätigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritztal vom 03.02.2026
5. Einwohnerfragestunde
6. Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 14. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritztal vom 06.01.2026
7. Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der im Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Föritztal am 06.01.2026 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse
8. Anfragen und Mitteilungen

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

Föritztal, den 30.12.2025

Silke Fischer
Bürgermeisterin
Gemeinde Föritztal

Alle Bürgerinnen und Bürger sind zum öffentlichen Teil der Sitzung recht herzlich eingeladen.

Amtliche und öffentliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Föritztal

96524 Föritztal, Schierschnitzer Straße 9
OT Neuhaus-Schierschnitz
Telefon: 036764 796 0

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Föritztal Außenstelle Judenbach

96524 Föritztal, Bellershöhe 1
OT Judenbach
Telefon: 03675 4238 0

Montag	geschlossen
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	geschlossen
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Sitzung Bau- und Umweltausschuss Nr. 09/2026 am 10.02.2026

Am **Dienstag, 10. Februar 2026** findet um 18:00 Uhr im Ratssaal der Gemeinde Föritztal, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz die 9. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates der Gemeinde Föritztal statt.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden.
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung.
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit.
4. Beschluss über die Bestätigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der 9. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Föritztal vom 10.02.2026
5. Einwohnerfragestunde
6. Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 8. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Föritztal vom 09.12.2025
7. Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der im Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Föritztal am 09.12.2025 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse.
8. Anfragen und Mitteilungen

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

Föritztal, den 14.01.2026

Peter Schuppe
Ausschussvorsitzender

Alle Bürgerinnen und Bürger sind zum öffentlichen Teil der Sitzung recht herzlich eingeladen.

INFORMATION ZUR DORFENTWICKLUNG IN DER DORFREGION „UNTERLAND“

(OT Heubisch, Mogger, Muppert und Oerlsdorf)

Werte Bürgerinnen und Bürger,

alle aktuellen Informationen zur Dorfentwicklung in der Dorfregion „Unterland“ finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link

<https://foeritztal.de/dorfentwicklung/>

Sollten Sie Fragen zur Dorfentwicklung haben, können Sie sich jederzeit an unseren DE-Berater oder an unsere Mitarbeiterinnen im Bauamt wenden.

Ansprechpartner Planungsbüro Beratung und Betreuung DE

Optiplan Bau GmbH
Mittlere Motschstraße 28
96515 Sonneberg

Frau Cornelia Böse
Telefon: 03675 881 252
c.boese@architekturbuero-optiplan.de

Ansprechpartner Gemeindeverwaltung Föritztal

Bauamt Gemeinde Föritztal
Schierschnitzer Straße 9
96524 Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz
E-Mail: bauamt@foeritztal.de

Frau Standke	Frau Mäder	Frau Bauer
Bauamtsleiterin	Mitarbeiterin Bauamt	Mitarbeiterin Bauamt
Tel.:	Tel.:	Tel.:
036764 - 79611	036764 - 79612	036764 - 79610

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Föritztal:

jeden ersten Dienstag des Monats
im Rathaus in Neuhaus-Schierschnitz
in der Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr

jeden letzten Dienstag des Monats
in der Außenstelle Judenbach
in der Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr

Achtung!

**Nur nach vorheriger Terminabsprache unter
Ruf-Nr. 036764 / 7960**

Immobilienverkauf Altes Feuerwehrgebäude Gefell



**Die Gemeinde Föritztal verkauft die Liegenschaft Altes
Feuerwehrgebäude Gefell in Föritztal OT Gefell, Heubischer
Straße 22a**

Eckdaten

Lage des Objektes:

Föritztal, Ortsteil Gefell, Heubischer Straße 22a, gelegen an der Landesstraße 2662 als überörtliche Durchgangsstraße mit mittlerem Verkehrsaufkommen

Grundstücke:

Teilflächen von Flurstücksnummern 43/9 und eventuell 45 jeweils Gemarkung Gefell

Grundstücksgröße:

wird nach Absprache ermittelt, nach Planung im Flurbereinigungsverfahren ca. 100 m²

Bebauung:

ehemaliges Feuerwehrgebäude

Nutzungs-/Vermietungssituation:

das Gebäude ist verpachtet

Kaufpreis:

es liegt ein Kurzgutachten über den Verkehrswert zum Wertermittlungsstichtag 10.11.2025 vor, der Gebäudewert beträgt 1919,49 Euro, der Bodenwert pro Quadratmeter 19,60 Euro

Angebotsfrist:

23.02.2026 um 12.00 Uhr

Verkehrswertgutachten

Für das Objekt liegt ein Verkehrswertgutachten zum Wertermittlungsstichtag 10.11.2025 vor. Das Gutachten kann auf Anfrage bei der Gemeindeverwaltung Föritztal im Rathaus Neuhaus-Schierschnitz, Herr Sven Heinze, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Föritztal eingesehen werden.

telefonische Erreichbarkeit während der Öffnungszeiten unter 036764/796-31 oder 0151/15061522

Angaben zum Gebäudeenergiegesetz

Ein Gebäudeenergieausweis ist nicht erforderlich.

Flurbereinigungsverfahren

Das Objekt liegt im Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Gefell.

Verfahren

Es wird um Abgabe schriftlicher Kaufpreisangebote in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Kaufpreisangebot alte Feuerwehr Gefell“ gebeten. Die Angebote müssen bis zum Ende der Angebotsfrist in der Gemeindeverwaltung Föritztal im Rathaus in Neuhaus-Schierschnitz eingegangen sein. Gewertet werden nur Angebote ohne Bedingungen und oder Einschränkungen bzw. Auflagen. Der erforderliche Angebotspreis muss mindestens der Höhe des Verkehrswertes (bestehend aus dem Gebäudewert und dem Bodenwert je Quadratmeter) entsprechen. Die Endsumme ist dann variabel, je nachdem, welche Grundstücksgröße nach Absprache tatsächlich ausgehandelt wird. Den Zuschlag erhält das höchste Angebot. Bei mehreren gleichen Angeboten entscheidet das Los. Sämtliche Nebenkosten des Verkaufs und die Kosten der Erstellung des Verkehrswertgutachtens trägt der Erwerber.

Gemeinde Föritztal

i.A.

Sven Heinze

Referent der Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen aus dem Melderegister

Das Einwohnermeldeamt der Gemeinde Föritztal ist zur Übermittlung von Daten nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) zu den unten genannten Zwecken (Ziffer 1. bis 5.) angehalten:

1. Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Abs. 1 BMG aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst gemäß § 42 Abs. 2 BMG auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Abs. 3 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

2. Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Abs. 1 BMG darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die betroffenen Personen können der Datenübermittlung widersprechen.

3. Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Die Meldebehörde darf auf Verlangen von Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern gemäß § 50 Abs. 2 BMG erteilen. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch eines Ehegatten gegen die Übermittlung von Ehejubiläen nach § 50 Abs. 2 BMG wirkt auch für den anderen Ehegatten.

4. Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

5. Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Durch das Wehrdienst-Modernisierungsgesetz (WDMoG), welches zum 01.01.2026 in Kraft getreten ist, wurde § 36 Abs. 2 des BMG gestrichen, wodurch die Möglichkeit des Widerspruchs gegen die Übermittlung der Daten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr weggefallen ist. Infolgedessen ist auch die Übermittlungssperre aus diesem Anlass entfallen.

Im Melderegister noch vorhandene Übermittlungssperren werden gelöscht.

Betroffene haben das Recht, der Weitergabe von persönlichen Daten in oben genannten Fällen ohne Angabe von Gründen gemäß §§ 42 Abs. 3 S. 2, 50 Abs. 5, 36 Abs. 2 BMG

zu widersprechen. Zuständig ist die Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung. Ist der Haupt- bzw. alleinige Wohnsitz in Förritzal, kann der Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der **Gemeindeverwaltung Förritzal, Einwohnermeldeamt, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Förritzal OT Neuhaus-Schierschnitz** eingelegt werden. Er ist an keine Form und Frist gebunden und bedarf keiner Begründung und gilt bis zu seinem Widerruf (ein entsprechendes Formular ist abrufbar unter: www.foeritzal.de/einwohnermeldeamt - Errichtung oder Widerruf einer Übermittlungssperre). Kosten werden nicht erhoben.

Bereits zu einem früheren Zeitpunkt eingelegte Widersprüche zur Datenübermittlung behalten ihre Gültigkeit und müssen nicht nochmals eingelegt werden.

**Gemeinde Förritzal
Einwohnermeldeamt**

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in Neuhaus-Schierschnitz

in den Monaten Februar und März 2026

Die Annahme von Elektronikschrott und Kleinmengen an Schrott, Kunststoffverpackungen in nicht haushaltsüblichen Größen, Flaschen und Gläser sowie Papier sind

Dienstag, den 03. Februar 2026

Dienstag, den 03. März 2026

in der Zeit von **14.00 bis 16.00 Uhr** möglich.

ACHTUNG! Keine Annahme von Grünschnitt und Gehölzen o.ä.!

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Judenbach

November bis März

jeden 1. Samstag im Monat: 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Die Annahme von **Elektronikschrott und Kleinmengen an Schrott** ist zu den Öffnungszeiten ebenfalls möglich.

Telefonische Erreichbarkeit der Revierförster

Revierförster **Neuenbau: Christopher Aulinger**,
Telefon: 0172 / 3480394

Revierförster **Neuhaus-Schierschnitz: Hannes Sonanini**,
Telefon: 0175 / 7219236

Revierförster **Judenbach:**
Vertretung für den Privatwald:
Revierförster Hannes **Sonanini**
Vertretung für den Staatswald:
Revierförster Christopher **Aulinger**

Hinweis des Revierförsters Sonanini:

Die Sprechstunde im Rathaus Neuhaus-Schierschnitz findet nicht mehr statt. Telefonisch ist der Revierförster über die o.g. Nummer erreichbar.

Schiedsstelle der Gemeinde Förritzal

Jeden ersten Dienstag des Monats, um 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Förritzal, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Förritzal.

Nächster Termin:
Dienstag, den 3. Februar 2026

Thüringer Polizei

**Polizeiinspektion Sonneberg
Kontaktbereichsdienst Förritzal**

**Sprechstunde dienstags
von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

Tel. Büro: 036764 804327
Tel. mobil: 0172 6749641
(während der Dienstzeiten)

Oder in dringenden Fällen an die
Polizeiinspektion Sonneberg wenden!
03675 875 0

Informationen aus unserer Gemeinde und Nachbargemeinden

Baby Empfang im Dezember 2025

Am 04.12.2025 wurden im Kultursaal Neuhaus-Schierschnitz die neuen Erdenbürger der Gemeinde Förritzal herzlich willkommen geheißen. Bei Kaffee und Kuchen wurde in gemütlicher Runde das Begrüßungsgeld in Höhe von 100 € ausgezahlt und für die Babys gab es obendrauf noch den förbär. - einen kleinen Teddy zum knuddeln mit Förritzal Hoody.

Die Vorschulkinder des Kindergarten Pfiffikus präsentierten sich mit einem kleinen Programm. In Liedern und Gedichten ging es um Elternliebe, die Geborgenheit in der Familie und das Leben in unserer schönen ländlichen Heimat.



Diese schöne Veranstaltung wurde nun wieder ins Leben gerufen - seit Corona gab es nur noch die Überweisung aufs Konto der Eltern - und wird nun zweimal im Jahr stattfinden, rotierend in verschiedenen Ortsteilen und auch zur Möglichkeit der Vorstellung der anderen 6 Kindergärten in Förritzal, zu denen sich die Gemeinde erst kürzlich erneut bekannt hat. Damit sollen die Rahmenbedingungen für Kinder, Eltern und solche, die es werden wollen, auf einem stabilem Niveau gehalten werden.

ILE Haßlachtal geht gestärkt in die Zukunft

Gemeinden arbeiten an Erweiterung der interkommunalen Kooperation

Die ILE Haßlachtal (Integrierte Ländliche Entwicklung) besteht seit 2016 als erfolgreiche interkommunale Kooperation zwischen den Gemeinden Stockheim und Pressig. Nach Ablauf des bisherigen Förderzeitraums durch das Amt für Ländliche Entwicklung steht nun ein wichtiger Schritt an: Eine Erweiterung des Verbunds, denn ILE-Zusammenschlüsse aus lediglich zwei Kommunen sind künftig nicht mehr förderfähig. Um die Zusammenarbeit in eine zukunftsfähige Struktur zu überführen, wurden die angrenzenden Gemeinden und Städte eingeladen, gemeinsam die nächsten Entwicklungsschritte zu gestalten. Kronach, Küps, Mitwitz, Schneckenlohe, Weißenbrunn,

Wilhelmsthal sowie das thüringische Förritztal haben ihr Interesse bekundet, sich an der Weiterentwicklung der ILE zu beteiligen. Als erster gemeinsamer Meilenstein trafen sich Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Kommunen Ende November zu einer anderthalbtägigen Klausur an der Schule für Dorf- und Flurentwicklung in Klosterlangheim. In konstruktiver Atmosphäre standen das gegenseitige Kennenlernen, der fachliche Austausch sowie die Erarbeitung erster gemeinsamer Themenschwerpunkte im Mittelpunkt. Die Teilnehmenden entwickelten dabei klare Ziele und einen Fahrplan für die künftige interkommunale Zusammenarbeit. Getragen von dem Grundsatz: Was einer alleine nicht schafft, das schaffen wir gemeinsam.

Im nächsten Schritt wird ein Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) beauftragt. Dieses wird als strategische Grundlage dienen, um gemeinsame Projekte anzustoßen und die regionale Entwicklung langfristig zu stärken.



Zu Beginn des Jahres 2026 werden die Gemeinden erneut zusammenkommen, um den erweiterten Zusammenschluss offiziell auf den Weg zu bringen. Dann sollen ein neuer Name gefunden, ein Verein gegründet und die Erstellung des neuen ILEK auf den Weg gebracht werden. Mit diesem gemeinsamen Fundament blickt die Region zuversichtlich in eine starke, nachhaltige Zukunft.

Sprechzeiten für Senioren im Januar und Februar:

In der Gemeindeverwaltung Förritztal
Schierschnitzer Str. 9, OT Neuhaus-Schierschnitz

- Dienstag, 27. Januar 2026 13:30 Uhr – 15:30 Uhr
- Dienstag, 17. Februar 2026 9:00 Uhr – 11:00 Uhr

Gemeindeverwaltung, Außenstelle Judenbach
Bellershöhe 1, OT Judenbach

- Dienstag, 3. Februar 2026 13:30 Uhr – 15:30 Uhr

Gerne können Sie zu der angegebenen Zeit vorbeikommen oder vorab einen Termin unter 03675-871 227 vereinbaren.

Termine zum Hausbesuch sind jederzeit möglich.

agathe Älter werden in der Gemeinschaft



Einladung zum Latschkaffee

Dienstag, 13. Januar 2026 von 14.00 Uhr – 16:00 Uhr

Kultursaal in Neuhaus-Schierschnitz
Vorstellung Verein „Kraftquelle“

Dienstag, 10. Februar 2026 von 14.00 Uhr – 16:00 Uhr

Kultursaal in Neuhaus-Schierschnitz
Vortrag „Segeltour Windstärke 8“
von Almuth Beck



Anmeldung bei AGATHE Beraterin Gabriele Luther unter
☎ 03675-871 227

In gemütlicher Runde wollen wir ein paar schöne Stunden gemeinsam bei Kaffee, Kuchen und schönen Gesprächen verbringen.

förritztal.

agathe Älter werden in der Gemeinschaft



Verkehrsteilnehmerschulung für Senioren



20. Januar 2026 von 10:00 – 11:30 Uhr

24. Februar 2026 von 10:00 – 11:30 Uhr

im Kult

hnitz

Andy's Fahrschule GmbH

Empfehlenswert für ALLE, die am Straßenverkehr teilnehmen!

Aktuelle Informationen, Tipps und Hinweise rund um den Straßenverkehr und das Fahren sowie Antworten auf all Ihre Fragen.

Anmeldung bei AGATHE-Beraterin Gabriele Luther unter
03675-871 227



Gabriele Luther
Beratung
Gemeinde Förritztal
Gemeinde Frankenblick
03675/871-227
gabriele.luther@tkson.de

Mit dem Programm AGATHE wollen der Freistaat Thüringen und der Landkreis Sonneberg unseren Senioren ab 65 Jahren mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Miteinander und damit mehr Lebensqualität ermöglichen. Als AGATHE-Berater habe ich ein offenes Ohr für Ihre Sorgen und Anliegen. Ich berate Sie kostenfrei wie individuell und freue mich auf Ihren Anruf!




Bekanntmachungen anderer Ämter und Behörden



Bekanntmachung

www.thtsk.de

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2026

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2026 zum **Stichtag 03.01.2026** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen. **Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten.** Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2026

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 23. September 2025 folgende Satzung beschlossen:

§1 (1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2026 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 5,50 Euro
2.1	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.		
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis einschl. 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,00 Euro
3.3	Schafe ab 19 Monate	je Tier 2,00 Euro
3.4	Ziegen bis einschl. 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen ab 19 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,35 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 2,25 Euro
4.2	Ferkel bis einschl. 30 kg	
4.2.1	bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,75 Euro
4.2.2	bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,90 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 1,10 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,35 Euro
Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt.		
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)	
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für je-den beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 18,00 Euro	

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2026 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchführte und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverkehr eingehalten hat.

(5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)“, teilnimmt, im Vorjahr die dort festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.

(6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:

1. der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahres gemäß dieser Verordnung in die Kategorie I eingestuft worden ist oder

2. der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als „Salmonellen überwacht“ gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft worden ist.

(7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.

(8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2026 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

§ 2 (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2026 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2025 eingewinterten Bienenvölker oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen oder elektronischen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2026 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2026 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2026 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2026 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und

2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3 Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4 (1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder

2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 18 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5 Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 6 Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 23. September 2025 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2026 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 13.10.2025 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 14.10.2025

Prof. Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Öffentlicher Teil der Gemeinde Förritzal

Wir gratulieren



Wir sind neu hier:

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt von

Arno Welscher 04.01.2026 Neuhaus-Schierschnitz

Dem neuen Erdenbürger wünschen wir viel Glück und Gesundheit, den Eltern viel Kraft und Freude!

Kulturkalender der Gemeinde Förritzal

Januar

Januar	Neuenbau - Wintersportfest je nach Schneelage
17.01.2026	FWV Judenbach e.V. - Glühweinfest an der Feuerwehr
17.01.2026	Mätschverein Heinersdorf - „Er war 16...“ im Kultursaal Heinersdorf
23.01.2026	Kita „Marker Wiesenwichtel“ - Tag der offenen Tür
23.01.2026	KTZV Neuhaus-Schierschnitz - Vortrag
24.01.2026	Männerchor Judenbach - Jahresabschlussfeier

Februar

Februar	Neuenbau - Wintersportfest je nach Schneelage
06.02.2026	KTZV Neuhaus-Schierschnitz - Vortrag
14.02.2026	TSV Neuenbau - Sportlermaskenball im Saal
14.02.2026	SV Mupperg - Kinderfasching im „Roten Ochsen“
15.02.2026	Kita „Marker Wiesenwichtel“ - Kinderfasching im Saal mit dem Kulturverein
16.+17.02.2026	Kita „Priffikus“ - Fasching in der Kita
17.02.2026	FWV Lindenberg - Faschingsdienstag in der Alten Schule Lindenberg
17.02.2026	Föv d. TSV Neuenbau - Kinderfasching im Saal Neuenbau
27.02.2026	KTZV Neuhaus-Schierschnitz - JHV

Vereine & Verbände

Das Jugendblasorchester des Musikvereins Neuhaus-Schierschnitz

Ende November erlebte das Jugendblasorchester des Musikvereins Neuhaus-Schierschnitz einen besonders erfolgreichen Probetag, der vielen jungen Musikerinnen und Musikern noch lange in Erinnerung bleiben dürfte. Mit großem Engagement studierten die Kinder neue Musikstücke ein und zeigten dabei enorme Motivation und Freude am gemeinsamen Musizieren. Orchesterleiter Stefan Kraus konnte sichtbar stolz auf seine Schützlinge sein - denn die Ergebnisse konnten sich hören lassen.



Probetag in der alten Schule in Gefell

Um das Erlernte nicht nur im Proberaum zu belassen, präsentierte die Jugend gemeinsam mit dem zugehörigen

Kinderorchester ihr Können bei einem Konzert in der Sybille-Abel-Schule. Eingeladen waren die Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen sowie deren Eltern und die Familien der Musikanten des Musikvereins Neuhaus-Schierschnitz, die die Veranstaltung gespannt verfolgten.



Auftritt in der Sibylle Abel Schule Köppelsdorf/Sonneberg

Für musikalische Abwechslung und beste Unterhaltung sorgten neben dem Jugendblasorchester auch die Schülerband FireFox die mit energiegeladenen Beiträgen das Programm ergänzte. Zusammen boten die jungen Talente ein Konzertprogramm „vom Feinsten“ - abwechslungsreich, lebendig und beeindruckend gut vorbereitet.

Der erfolgreiche Probetag und das anschließende Konzert zeigten einmal mehr, wie wertvoll musikalische Jugendarbeit für die Region ist: Sie fördert Talent, Gemeinschaft und die Freude am gemeinsamen Klang. Die Besucherinnen und Besucher dankten es den jungen Musikerinnen und Musikern mit großem Applaus.

KTZV Neuhaus-Schierschnitz

Hühnerimpftermine 2026

Der Kleintierzuchtverein T501 Neuhaus-Schierschnitz organisiert wieder die gesetzliche Impfung gegen die Newcastle-Krankheit.

Alle Zuchtfreunde sowie Halter von Hühnern aus der Umgebung haben die Möglichkeit, ihre Tiere impfen zu lassen.

- | | |
|----------------------|---|
| 1. 15.02.2026 | Ausgabe von 10 Uhr bis 11 Uhr, Abgabe des Impfpasses |
| 2. 03.05.2026 | Ausgabe von 10 Uhr bis 11 Uhr |
| 3. 02.08.2026 | Ausgabe von 10 Uhr bis 11 Uhr |
| 4. 08.11.2026 | Ausgabe von 10 Uhr bis 11 Uhr, Ausgabe des Impfpasses |

Der Impfstoff kann bei Helga Schmidt (Sonneberger Straße 37, 96524 Förritzal/OT Neuhaus-Schierschnitz) abgeholt werden.

Ein wahrlich geistreiches Fest

Die Chronik der Familienweihnacht zu Neuhaus-Schierschnitz



Neuhaus-Schierschnitz, im Dezember 2025 - Es war der dreizehnte Tag des Dezembers, ein Samstag, an dem der Himmel zwar grau und die Luft von jener schneidenden Kälte war, die den Atem in weiße Wölkchen verwandelt, doch in den Herzen der Menschen von Neuhaus-Schierschnitz herrschte eitel Sonnenschein. Denn der ehrbare Kulturverein Neuhaus-Schierschnitz hatte gerufen, und sie waren gekommen - oh, wie sie gekommen waren! Eine Menschenmenge, so zahlreich und fröhlich, dass selbst der griesgrämigste Ebenezer Scrooge beim Anblick dieses gewaltigen Getümmels ein Lächeln nicht hätte unterdrücken können. Besonders die Kinder, diese kleinen, hoffnungsvollen Geschöpfe mit ihren vor Kälte und Aufregung geröteten Wangen, waren in Scharen erschienen. Und wahrlich, ihr Warten sollte belohnt werden.



Als die Turmuhr die halbe vierte Stunde nach Mittag schlug (15:30 Uhr), trat ein Mann auf den Plan, der die Kunst des Staunens verstand: Roland Wozniak (bekannt durch sein Zaubershaftes Sonneberg). Es war eine Zaubershow, meine werten Leser, die die Münder der Kleinen offen stehen und ihre Augen so groß wie Taler werden ließ. Die Begeisterung brandete auf wie eine Woge, und für einen Moment war die Logik der Welt aufgehoben und durch reine Magie ersetzt.

Doch kaum hatte sich der Applaus gelegt, da kündigte sich hoher Besuch an. Nicht der alte Nikolaus mit seinem Rauschebart, nein, eine gütige Weihnachtsfrau trat in die Mitte, begleitet von ihrer treuen Elfin. Sie trugen keine Rute, sondern Gaben! Für jedes Kind, ob brav oder schelmisch, fand sich ein kleines Geschenk in ihren Säcken, und die Dankbarkeit in den jungen Gesichtern war leuchtender als jede Kerze.



Aber auch an die „großen Kinder“ - die Erwachsenen, die im Herzen jung geblieben sind - war gedacht worden. Zum allerersten Male in der Geschichte dieser glorreichen Zusammenkunft konnte man sich mit einem jener immergrünen Symbole der Hoffnung beschenken: Weihnachtsbäume wurden feilgeboten, auf dass sie bald die guten Stuben der Gemeinde zieren mögen. Ein Flanieren war es sodann entlang der Stände der vielen Händler, die ihre Waren priesen wie Kostbarkeiten aus 1001 Nacht. Da gab es Nudeln, geformt mit Sorgfalt, Kunstgewerbe von geschickter Hand, Seifen, die dufteten wie ein englischer Rosengarten, und Dekoartikel, die das Heim verschönern. Und das leibliche Wohl? Oh, wer könnte davon schweigen! Der Duft von gebratenem Fleisch und Würsten stieg auf und vermischte sich mit dem Aroma von Pommes und - man höre und staune über die Wunder der modernen Küche - Pizza. Um die Kälte aus den Gliedern zu vertreiben, floss der Glühwein in vielerlei Sorten, dampfend und würzig, begleitet von anderen köstlichen Labsalen. Als sich schließlich die Dunkelheit wie eine samtene Decke über den Platz legte, erhoben sich Stimmen zum Himmel. Das Sonneberger Singezentrum (dessen Wirken man unter sonnebergersingezentrum.de bestaunen mag) gab unter freiem Himmel ein Weihnachtskonzert. Die Lieder hallten wider in der kalten Nacht, wärmten die Seelen und schlossen dieses Fest der Gemeinschaft mit einem Akkord des Friedens ab. So endete die Familienweihnacht 2025 - ein Tag, von dem man in Neuhaus-Schierschnitz noch lange sprechen wird. Gott segne uns, jeden von uns!

Einladung

zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Förritz

Die Jagdgenossenschaft Förritz führt am:

Donnerstag, den 26.03.2026 um 18.00 Uhr

im:

Kultursaal Neuhaus-Schierschnitz,
Schierschnitzer Straße 9

96524 Förritztal OT Neuhaus-Schierschnitz

die:

Jahreshauptversammlung für das Jagdjahr 2025/2026

durch.

Die Versammlung ist nichtöffentlich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Jagdvorstandes zum Jagdjahr 2025/2026
4. Kassenbericht 2025/2026
5. Beschlussfassungen
 - Entlastungen des Jagdvorstandes und des Kassenführers
 - Verwendung des Reinertrags
6. Bericht Jagdpächter
7. Diskussion, Sonstiges

Im Anschluss an die offizielle Tagesordnung findet ein Jagdessen statt.

Bei Grundbesitzänderungen an jagdbaren Flächen bitten wir um Vorlage aktueller Grundbuchauszüge.

Bei Vertretung bitten wir um Beachtung der Vollmachtregelungen.

Im Anschluss an die Versammlung besteht die Möglichkeit die Auszahlung der Jagdpacht zu erhalten. Zusätzlich erfolgt diese gemäß den gesetzlichen Fristen innerhalb 1-es Monats nach Bekanntgabe der Beschlüsse der Jagdversammlung im Amtsblatt der Gemeinde mit Hinweis zu Ort und Zeitpunkt weiterer Auszahlungstermine

Ulrich Zeiler
-Jagdvorsteher-



EINLADUNG

zur diesjährigen Mitgliederwahlversammlung des SV Rottmar/Gefell e.V.

am 28.02.2026

um 14:00 Uhr

ins Sportheim des SV Rottmar/Gefell e.V.

Tagesordnung:

- Begrüßung, Ernennung Protokollführer u. Versammlungsleiter
- Berichte Vorstände u. Rechnungsprüfer
- Pause (mit kleinem Imbiss)
- Diskussion, Anträge, Entlastung alter Vorstand
- Wahl des neuen Vorstandes
- Schlusswort neugewählter 1. Vorstand

Der Vorstand des SV Rottmar/Gefell e.V.

Burgadvent auf Burg Neuhaus 2025



Der diesjährige Burgadvent auf Burg Neuhaus hat uns mit seinem großen Besucheransturm aus nah und fern überrascht und begeistert. Schon früh füllten sich die historischen Mauern mit Leben, und im Laufe des Tages strömten Gäste zahlreich herbei. Die Resonanz war überwältigend – weit mehr Besucher, als wir erwartet hatten, fanden den Weg zu unserer Burg. Die festliche Stimmung,

das vielfältige Angebot und die besondere Atmosphäre sorgten dafür, dass der Burgadvent zu einem unvergesslichen Erlebnis wurde. Unsere Vorräte an Köstlichkeiten waren schon frühzeitig aufgebraucht – ein deutliches Zeichen dafür, wie groß die Nachfrage war und wie sehr die Gäste

unser Angebot geschätzt haben.

Wir freuen uns über diesen großartigen Zuspruch und nehmen die Erfahrung mit, dass wir für zukünftige Veranstaltungen noch besser vorbereitet sein wollen. Der Burgadvent hat gezeigt, wie sehr Burg Neuhaus als Ort der Begegnung

geschätzt wird, und wir sind dankbar für die vielen positiven Rückmeldungen.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Helferinnen und Helfern, die mit großem Einsatz zum Gelingen beigetragen haben. Gemeinsam haben wir ein Fest geschaffen, das die Menschen verbindet und unsere Burg in festlichem Glanz erstrahlen ließ.



Dorfweihnacht in Neuenbau

Am 14.12.2025 veranstalteten der Förderverein des TSV 1923 Neuenbau, der Feuerwehrverein, der Ortschaftsrat und die Klubjugend die Dorfweihnacht in Neuenbau.

Bei vorweihnachtlicher Adventsstimmung, Kaffee und Kuchen, Bratwürsten und Glühwein verbrachten die Neuenbäuer und Judenbacher sowie weitere Gäste aus nah und fern einen gemütlichen Nachmittag miteinander.

An 7 Weihnachtsmarktständen konnten Geschenke wie Spielzeug, Weihnachtskarten, Gesundheitsprodukte, Weihnachtsartikel, Stirnbänder und Bienenhonig käuflich erworben werden.



Ein wunderschönes Kulturprogramm gestalteten die Judenbacher Kindertanzgruppe mit 3 verschiedenen Tänzen, Elvis Höhn mit dem Lied „Der Pfefferkuchenmann“ und das Neuenbäuer Gitarrenduo Vater und Sohn.

Der Weihnachtsmann war auch gekommen und übergab allen Kindern ein kleines Geschenk.



Unser Ortsteilbürgermeister Rüdiger Scholz überreichte vielen Helferzweigen aus Neuenbau für ihre Unterstützung bei der Dorfgestaltung und dem lebendigen und abwechslungsreichen Dorfleben in Neuenbau im Jahre 2025 anerkennende Präsente.



Heiko Wendel und Rüdiger Scholz sangen gemeinsam mit allen Anwesenden Weihnachtslieder, wie zum Beispiel:

„Sind die Lichter angezündet, Freude zieht in jeden Raum, Weihnachtsfreude wird verkündet unter jedem Lichterbaum.“

Ein rundum gelungener Nachmittag!

Im Namen aller Neuenbäuer sage ich dafür Danke.

Ich wünsche allen Lesern des Förritzalkurier ein gesundes Jahr 2026 mit vielen netten Erlebnissen.

Viola Fleischmann



Alles Gute zum neuen Jahr,
wünscht der Männerchor Judenbach e.V.
seinen Vereinsmitgliedern, Sponsoren,
Freunden der Chormusik und allen Bürgern.



Erfolgreiche Gründungsfeier des Vereins Kraftquelle e.V.

Am Samstag, den 03.01.2026 fand im Kultursaal Neuhaus-Schierschnitz die Gründungsfeier des Vereins Kraftquelle e.V. statt. Zahlreiche Gäste feierten mit den Gründungsmitgliedern den Start des neuen Vereins.

Um 17 Uhr begann die Veranstaltung. Eröffnet wurde diese durch Jana Hölzer, die begleitet von Hans Schäfer das Lied von Max Raabe „Heute ist ein schöner Tag um glücklich zu sein“ sang.



Denny Weber stellte die sieben Gründungsmitglieder Sindy Wohlleben, Susan Welsch, Jana Hölzer, Monika Hamberger, Marco Wohlleben und Toni Wohlleben vor. Anschließend wurde das Wort an die Ehrengäste übergeben. Die Landtagsabgeordnete Beate Meissner, die Bürgermeisterin Silke Fischer sowie der Landrat Robert Sesselmann und der Vorstand des Kreissportbundes Marcel Recknagel. Herr Sesselmann überreichte dem Verein eine finanzielle Aufmerksamkeit, für die sich der Verein herzlich bedankt. Herr Recknagel brachte eine Urkunde mit, die bestätigt, dass der gemeinnützige Verein Mitglied im Kreissportbund Sonneberg ist.

Danach zeigten die Krav Maga Kids bei einem tollen Auftritt, gemeinsam mit ihren Trainern Denny Weber und Susan Welsch,

was sie bisher im Training gelernt haben. Sindy Wohlleben stellte Yoga vor. Gemeinsam dehnten und streckten sich alle Gäste. Jana und Hans sorgten den ganzen Abend für die musikalische Unterhaltung.

Da psychische Erkrankungen immer mehr zunehmen, wird es zukünftig eine Selbsthilfegruppe geben. Diese trifft sich alle 14 Tage (in den ungeraden Kalenderwochen) in der Joseph Meyer Schule zum gemeinsamen Austausch. Die Treffen sind kostenlos und stellen einen sicheren Rahmen für alle Betroffenen oder Angehörigen von Erkrankten da.

Damit auch die Älteren nicht zu kurz kommen, wurde eine Laufgruppe für Senioren ins Leben gerufen. Diese trifft sich immer Donnerstag um 10 Uhr zum gemeinsamen Spazieren gehen. Treffpunkt ist der Kultursaal Neuhaus-Schierschnitz.

Die Vorstandmitglieder gaben alle Infos zu aktuellen Trainingszeiten, Mitgliedsbeiträgen und geplanten Veranstaltungen. Beim gemeinsamen Essen und Trinken konnte man sich anschließend gut unterhalten und austauschen.

Für die kleineren Gäste gab es eine Bastel- und Malecke, für die größeren Gäste eine Tombola mit tollen Hauptgewinnen.

Kraftquelle e.V. möchte sich auf diesem Weg nochmal bei allen Ehrengästen, Gästen, Helfern und großzügigen Spendern bedanken. Die Einnahmen kommen dem Verein zugute.

Ein kostenloses Probetraining ist jederzeit möglich. Alle wichtigen Infos findet man auf der Website **www.kraftquelle.foerritztal.de**

Am 24.01.2026 findet ein Selbstschutzseminar für Frauen in der Turnhalle Schwärzdorf statt. Anmeldungen nimmt der Verein gerne entgegen.

Der Verein freut sich auf alle, die den Weg zu mehr Gesundheit und Wohlbefinden gemeinsam gehen wollen.

Stiftung Judenbach

Rückblick auf den Kunstkurs „Malerei“ mit Sebastian Löffler in der Stiftung-Judenbach Kurt Ali Baumgarten

Kürzlich tauchten sieben Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer im „Grünen Klassenzimmer“ der Stiftung-Judenbach Kurt Ali Baumgarten in die faszinierende Welt der Portraitmalerie ein. Ob Anfänger oder Fortgeschrittene - alle arbeiteten konzentriert, kreativ und mit spürbarer Freude daran, Gesichter lebendig auf die Leinwand zu bringen.



Zwei intensive Kurstage voller Farbe, Inspiration und neuen Techniken, die erlernt und verbessert wurden. Vielen Dank an den Dozenten Sebastian Löffler!

Kindergärten der Gemeinde Förritztal

Kita „Schnatterschnabel“

Weihnachtsfeier im Schnatterschnabel

Weihnachtszeit ist Märchenzeit - und genau so begann auch unsere diesjährige Weihnachtsfeier. In gemütlicher Atmosphäre wurde die obere Etage der Einrichtung zum Treffpunkt für alle Kinder. Ein liebevoll gestaltetes, weihnachtliches Buffet lud zum gemeinsamen Schlemmen ein und sorgte für viele fröhliche Gesichter.



Ein ganz besonderer Höhepunkt war der Besuch von Beate, unserer Lieblingsmärchenerzählerin. Sie überraschte uns mit Märchenbüchern aus ihrer eigenen Kindheit und nahm die Kinder



mit auf eine Reise in die Welt der Märchen. Gespannt lauschten alle der Geschichte von Frau Holle und beteiligten sich anschließend mit großer Freude am Märchenrätseln.

Plötzlich erklangen leise Glöckchen im Haus - ein Moment voller Aufregung und Vorfreude.



Kurz darauf stand der Weihnachtsmann mit Sack und Pack in der Tür. Die Begeisterung war riesig! Für jedes Kind hatte er ein Geschenk dabei, und als Dank wurden ihm Gedichte vorgetragen und Lieder gesungen.

Dieser Vormittag war für Groß und Klein ein besonderes Erlebnis, voller Staunen, Gemeinschaft und weihnachtlicher Magie, das uns noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Kita „Pfiffikus“

Kleiner Adventsbasar im Kindergarten

In der stimmungsvollen Vorweihnachtszeit wurde in unserem Kindergarten allerlei Schönes und Leckeres angeboten. Mit viel Kreativität und Engagement hatten Kinder und Erzieherinnen einige kleine Schätze hergestellt, die in der Woche vor dem ersten Advent zum Verkauf angeboten wurden.



Es gab selbst gemachtes Glühweingelee, knusprige gebrannte Mandeln, sowie frisch gebackene Plätzchen. Außerdem konnten dekorative Wichtel, kleine Deko-Bäumchen und Schneemänner, sowie filigrane Papiersterne erworben werden. Der Erlös von rund 300 Euro kommt selbstverständlich anstehenden Ausflügen und Projekten zugute.

Weihnachtsfeier bei den Pfiffikussen

Am Freitag, den 12.12.2025 feierten die Kinder ihre lang ersehnte Weihnachtsfeier.





Die Kinder der verschiedenen Gruppen kamen zu einem gemütlichen Frühstück im Flur zusammen und genossen das Buffet der Landfleischerei bei Kerzenschein und weihnachtlicher Musik. Große Aufregung herrschte, bis der Weihnachtsmann endlich kam und mit Weihnachtsliedern und selbst gemalten Kunstwerken empfangen wurde.

Ein herzliches Dankeschön an die Landfleischerei und unseren Weihnachtsmann!

Begrüßung der neuen Kinder in Föritztal

Am Nachmittag des 04.12.2025 fand in der Gemeinde Föritztal eine Begrüßungsfeier für die neuen Kinder in der Gemeinde statt.



Deshalb machten sich unsere Vorschulkinder gemeinsam mit ihren Erzieherinnen mit dem Bus auf den Weg zur Gemeinde, wo im Kultursaal die Feierlichkeit ausgerichtet wurde. In gemütlicher Atmosphäre bei Kaffee und Kuchen verbrachten die Familien einen schönen Nachmittag. Nach einer kleinen Stärkung stellten unsere Vorschulkinder in einem kleinen aber feinem Programm vor, was sie in den letzten Jahren schon alles

gelernt haben. Belohnt wurden sie von der Bürgermeisterin mit allerhand Nascherei. Vielen Dank an die Gemeinde Föritztal für den abwechslungsreichen Nachmittag!

Kita „Haus der kleinen Zwerge“

Gemeinschaftliches Werkeln und Backen

Am 20. November 2025 fand in unserem Kindergarten ein besonders kreativer Elternbastelabend statt. Gemeinsam haben engagierte Eltern und das Erzieherenteam an diesem Abend voller Tatendrang und guter Stimmung verschiedenste Bastelwerke für die Mupperger Dorfweihnacht gestaltet.



Mit viel Freude entstanden aus einfachen Holzlöffeln liebevoll dekorierte Windlichter, wunderschöne Blumen und dekorative Sterne. Neben dem Basteln wurde auch in der Küche fleißig gearbeitet: Gemeinsam wurden Plätzchen gebacken und Marmeladengläser liebevoll verpackt.

Der Abend bot nicht nur Raum für Kreativität, sondern auch für Austausch, Lachen und das schöne Gefühl, gemeinsam etwas zu schaffen.

Ein herzliches Dankeschön geht an alle Eltern und das Erzieherenteam, die mit ihrem Einsatz, ihrer Zeit und ihrer guten Laune zum Gelingen dieses gelungenen Abends beigetragen haben.

Kita „Zum kleinen Glück“

Besuch vom Nikolaus in der Diakonietagesstätte „Zum kleinen Glück“ Judenbach

Eine sehr schön gewordene und über viele Jahre dauernde Tradition ist der Besuch des Nikolauses.



In diesem Fall übernahm es wieder der Diakon Herr Trebes und begeisterte wie jedes Jahr die Kinder mit einer sehr schönen, zum Nachdenken anregende Geschichte.



Natürlich brachte der Nikolaus für jedes Kind ein Stiefelchen mit Süßem mit. Die Kinder freuten sich sehr darüber und bei einem anschließenden gemeinsamen Frühstück wurde viel darüber gesprochen.

Elke Döring und das Team der Kita „Zum kleinen Glück“ Judenbach

Weihnachtsmarkt im Kindergarten der Diakonie in Judenbach

Der mittlerweile 4. Weihnachtsmarkt fand in diesem Jahr in den Räumen des Kindergartens statt. Viele Eltern, Großeltern und Interessierte waren der Einladung gefolgt und stimmten sich auf das 2. Adventswochenende ein. Die kleinen Glückskinder studierten im Vorfeld ein Weihnachtsprogramm ein und waren sehr aufgeregt. So konnte man verschiedenen weihnachtlichen Liedern, Tänzen und dem Märchen „Hänsel und Gretel“ lauschen.



Zur Umrahmung trug Christian Kahlau als Papa von 2 Kindern zur musikalischen Unterhaltung mit seiner Gitarre und Gesang bei. Nach dem Programm präsentierte sich ein Weihnachtsstand mit selbst hergestellten Weihnachtssachen zum Verkauf. Dieser wurde auch sehr rege genutzt.



Im Laufe des Nachmittages konnte man mit Glühwein, Kaffee, frischen Stollen und deftigem Essen gemütlich mit vielen Gesprächen den Tag ausklingen lassen. Bis in die Abendstunden beschäftigten sich einige Kinder im Bastelzimmer und die sehr kreativen Arbeiten konnten sie mit nach Hause nehmen.

Als Überraschung für alle Erzieherinnen und Mitarbeiter überreichten uns die Elternvertreter im Namen aller Eltern ein sehr schönes persönliches Weihnachtsgeschenk. Wir sagen hierfür und für den tollen Nachmittag ein ganz herzliches Dankeschön.

**Elke Döring und das Team
der Kita „Zum kleinen Glück“ Judenbach**

Bastelelternabend in der Kita „Zum kleinen Glück“ Judenbach

Ende November folgten wieder einige Eltern der Einladung des Kindergartens zum Basteln und gemütlichen Zusammensein. In diesem Jahr waren die Eltern als Gehilfen des Weihnachtsmannes unterwegs. Die Aufgabe bestand darin eine Schatztruhe für sein Kind zu gestalten. Dabei waren der Kreativität der Muttis keine Grenzen gesetzt.

Bei dem einen oder anderen Tässchen Glühwein und einem Weihnachtsplätzchen konnten sich die Ergebnisse durchaus sehen lassen.



Die fertigen Schatztruhen brachte der Weihnachtsmann dann den Kindern zur Kinderweihnachtsfeier im Kindergarten. So hatte jedes Kind seine eigene individuell gestaltete Schatztruhe, die für das Aufbewahren ganz wichtiger Schätze zu Hause gedacht ist.

**Elke Döring und das Team
der Kita „Zum kleinen Glück“ Judenbach**

Kurz vor den Weihnachtsfeiertagen besuchte uns der Weihnachtsmann

Er hatte es ganz schwer, musste er doch ganz viele Geschenke tragen.

Die Kinder waren ganz aufgeregt und in großer Vorfreude. Der Weihnachtsmann war sehr cool und begann erst einmal mit einigen lustigen Sprüchen, um die Stimmung zu lockern.





Als er dann mit Zauberei die Geschenke den Kindern übergab, war das Eis gebrochen und es wurde mit dem Weihnachtsmann gesungen und gelacht.

Jedes Kind bekam eine selbst gestaltete Schatztruhe mit einer Überraschung von den Eltern darin. Alle Kinder freuten sich sehr darüber.

Aber dies nicht genug, bekam jede Gruppe noch ein Geschenk, das für alle Kinder bestimmt war.



Den ganzen Vormittag hatten die Kinder mit dem Auspacken der Geschenke zu tun und sie wurden auch alle gleich ausprobiert.

DANKE LIEBER WEIHNACHTSMANN für den tollen VORMITTAG!

**Elke Döring und das Team
der Kita „Zum kleinen Glück“ Judenbach**

Kita „Wurzelzwerg“

Lichter glühen, Herzen lachen, Advent lässt Kinderträume erwachen. Wo Wärme, Klang und Freude sind, leuchtet Weihnacht - für jedes Kind!

Mit festlicher Stimmung und begleitet von den Bläsern des Musikvereins Neuhaus-Schierschnitz e.V. setzte sich am Nachmittag ein kleiner, gemütlicher Zug von der Kirche in Richtung Kindergarten in Bewegung. Jedes Kind erhielt ein leuchtendes Lichtlein, dass die Augen noch heller strahlen ließ. Die Blasmusik erfüllte die Wege mit bekannten Weihnachtsliedern - ein herzliches **DANKESCHÖN AN ALLE MUSIKER UND MUSIKERINNEN** für diesen stimmungsvollen Auftakt!

Rund um den Kindergarten und auch im Haus selbst wartete anschließend ein liebevoll gestalteter Weihnachtsmarkt.



Im Außenbereich duftete es nach Champignons mit Zaziki, süßen und herzhaften Crêpes, sowie nach Bratwürsten und Steaks der **LANDFLEISCHEREI NEUHAUS SCHIERSCHNITZ** - vielen Dank für die köstliche Unterstützung. Ebenso danken wir der **BÄCKEREI BALU** für die frischen Brötchen.

Ein weiteres herzliches Dankeschön geht an alle, die mit ihren Ständen den Markt bereichert haben:

- **PETRA ROCKSTROH** mit Holzarbeiten, Figuren und vielen wundervollen Kleinigkeiten fürs Herz
- **CAROLIN STELLMACHER** mit ihren liebevoll gefertigten Töpferwaren
- **ANDREA GREINER** mit ihrem leckeren Honigverkauf
- der **BUCHHANDLUNG Sonneberg**
- **BÄRBEL HEINICKEL** mit Süßigkeiten, Spielzeug und Schokofrüchten.

Besonders danken wir auch der **SCHANKWAGENCREW** des Kirmes und Trachtenvereins Meng.-Hämm., die uns mit dem Ausschanken der Getränke tatkräftig unterstützte.

Ein großes Dankeschön gilt **ROLF BÖHME**, der kurzfristig als Weihnachtsmann eingesprungen ist, nachdem der eigentliche Weihnachtsmann erkrankt war. Die Kinderaugen haben geleuchtet - und dafür danken wir von Herzen.



Ein bezauberndes Highlight war FELIX LIEBERMANN, der überraschend als Rentier verkleidet auftauchte und den Kindern ein zusätzliches Lächeln ins Gesicht zauberte.

Außerdem danken wir unserem UWE fürs Bratwurst braten, unserer STEFFI für den Bratwurstverkauf und unserer KARIN für den Küchendienst.



Nicht zuletzt danken wir ALLEN ELTERN für das Plätzchen backen, ihre Mithilfe und den zügigen Auf und Abbau, sowie dem gesamten ERZIEHERINNEN-TEAM unter der Leitung von DANA SCHELER für Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung dieses wunderschönen Marktes.

Der Weihnachtsmarkt hat sich in Neuhaus zu einer sehr schönen Tradition entwickelt - und wir freuen uns schon jetzt auf das nächste Mal.

Doch zunächst wünschen wir allen Leserinnen und Lesern ein gesundes, gesegnetes und friedvolles Jahr 2026!!!!

Ninjabo im Winter - jetzt mit Steckbaustein-Schwertern

Auch im Winter sind unsere kleinen Ninjas nicht zu bremsen. Aus Steckbausteinen wurden eifrig eigene „Superschwerter“ gebaut-zum Glück weich genug, damit niemand ausrutscht und zum „Eis-Ninja“ wird.



Wir freuen uns über so viel Phantasie und Bewegung trotz Frost und Kälte.

Klangschalenstunde im Kindergarten

Vor kurzem durften wir Katrin Wittmann aus Neuhaus- Schierschnitz bei uns begrüßen. Sie gestaltete für unsere kleinen „Waldwuffel“ eine entspannende und zugleich faszinierende Klangschalenstunde. Eine ganze Stunde lang konnten die Kinder lauschen, fühlen und erleben, wie unterschiedlich die Schalen schwingen und klingen.



Die Atmosphäre war sehr schön- ruhig, warm und voller kleiner „Wow“- Momente, besonders wenn die Kinder die vibrierenden Schalen selbst ausprobieren durften. Solche Angebote fördern nicht nur die Sinneswahrnehmung, sondern unterstützen auch Entspannung, Konzentration und innere Ausgeglichenheit.

Ein herzlicher Dank geht an Frau Wittmann für ihren einfühlsamen Einsatz sowie unserem Förderverein, der solche besonderen Erlebnisse finanziell immer wieder mit trägt.

...der erste Schnee im Kindergarten

*„Leise fällt der Winter ein, flockig, weiß und klitzeklein.
Kinder lachen - wunderbar - Schnee
macht jeden Tag zum Star!“*

Nach dem Mittagsschlaf ging alles ganz schnell: noch etwas verschlafen stapften die Kinder in den Gruppenraum hinüber- und dort wartete eine wunderbare Überraschung. Ein Blick aus dem Fenster genügte, und schon war die Aufregung riesig: der erste Schnee des Jahres fiel!



Zuerst standen die Kinder ganz still, als müssten sie prüfen, ob das wirklich stimmt. Doch dann sprudelte es aus ihnen heraus. Einige riefen begeistert „Es schneit!“, andere hüpfen vor Freude auf und ab, und manche drückten sofort ihre Nase an die kalte Fensterscheibe, um die tanzenden Flocken noch besser sehen zu können.

Der ganze Raum füllte sich mit fröhlichem Staunen. Weißer Winterzauber senkte sich leise auf den Spielplatz und die Kinder konnten kaum erwarten, später selbst die ersten Fußspuren in den Schnee zu setzen. Für einen Moment schien die Zeit stillzustehen - nur wir, die Kinder und die sanften, wirbelnden Flocken.

„Ein Duft nach Weihnachten - Besuch bei Bäcker Balu“

*„Kneten, rühren, backen fein,
Lebkuchenduft zieht schnell herein.
Wenn Kinder eifrig Sterne machen,
dann duftet's nach Advent und Lachen!“*



Am 2. Dezember, um halb acht in der Früh, machten sich unsere Vorschüler auf den Weg zum Bäcker Balu im Dorf. Dort wurden sie herzlich vom Bäcker Thomas empfangen, der sich extra Zeit nahm, um den Kindern einen ganz besonderen Vormittag zu schenken. In der warmen Backstube angekommen, staunten alle schon beim ersten Blick. Überall duftete es nach Gewürzen, Teig und Weihnachten.

Den Kindern wurde die ganze Backstube gezeigt:

- Das riesige Teig- Anmisch-Gerät, das aussieht, als könnte es Teig für eine ganze Fußballmannschaft mischen
- Der große Backofen, der freundlich brummt und glüht,
- Und viele kleine und große Helfer, die eine Bäckerei so besonders machen.



Danach ging es ans Lebkuchen-Sterne backen. Mit viel Freude, Mehl an den Fingern und einigen kichernden Zwischenrufen wurden die Sterne ausgestochen, aufs Blech gelegt und schließlich in den Ofen geschoben. Und das Ergebnis konnte sich wirklich sehen lassen: 69 wunderschöne Lebkuchensterne - wohlgeformt, duftend und natürlich mit viel Liebe gebacken.

Zurück im Kindergarten wurden die Sterne untereinander aufgeteilt und dann noch bunt verziert. Glitzerzucker und bunte Streusel.

Es war wirklich ein toller und ganz besonderer Tag, an dem die Kinder viel Neues gelernt haben: wie aus einfachen Zutaten ein süßes Kunstwerk entsteht, wie eine Backstube funktioniert und dass Backen manchmal ganz schön lustig sein kann - vor allem, wenn man dabei viel lachen darf.

Ein großes Dankeschön an Thomas Herbst und auch an Leon, seinen Bäckergehilfen, die uns diesen tollen Vormittag ermöglicht haben!

Kita

„Zur Hanäschdaffer Bimmelbah“

Die Heinersdorfer Wunschzettel gehen auf Reisen

Heinersdorf. In der Diakonie Kindertagesstätte „Zur Hanäschdaffer Bimmelbah“ wurde die Vorfreude auf Weihnachten so richtig groß und spürbar, als ein liebevoll gestalteter Brief zusammen mit den Wunschzetteln der Kinder mit einer ganz besonderen Briefmarke auf Reisen geschickt wurde.



Im Dezember haben die Kinder der Bimmelbah eifrig ihre Wunschzettel für Weihnachten gestaltet, damit der Weihnachtsmann ihre Herzenswünsche zu Weihnachten erfüllen kann. Von Puppen bis Spielzeugflugzeuge und Computer war alles dabei und wurde künstlerisch dargestellt. Die Idee, die Wunschzettel auch wirklich mit der Post zum Weihnachtsmann zu schicken, sorgte für große Begeisterung. Nachdem eine Spezialbriefmarke gekauft und ein liebevoller Brief geschrieben wurde, wurde ein Kuvert mit der Anschrift des Weihnachtsmanns und der Absenderadresse versehen und die Briefmarke darauf geklebt. Anschließend wurden alle Wunschzettel der Hanäschdaffer Kinder zusammen mit den Brief an den Weihnachtsmann in das Kuvert gesteckt und zugeklebt.



Voller Stolz wurde der Brief gemeinsam zum Briefkasten gebracht - in der Hoffnung, dass die Wunschzettel rechtzeitig beim Weihnachtsmann ankommen und er alle Wünsche erfüllt. Dann hieß es abwarten ob ein Antwortschreiben kommt und der Weihnachtsmann auch alle Wünsche erfüllen kann.



Die Kinder lauschten Geschichten zum Thema „Briefe an den Weihnachtsmann“, bei denen die Erzieherinnen ihnen erklärten, wie viele Briefe der Weihnachtsmann jedes Jahr bekommt und dass der Weihnachtsmann manchmal zu viel zu tun hat und nicht alle Wünsche erfüllen kann. Für die Kinder war die Erklärung verständlich und sie freuten sich trotzdem, auch wenn sie verstanden hatten, dass man nicht alles haben kann was man sich wünscht.

Die Erzieherin Ramona Barnickel im Namen aller Kinder und Erzieherinnen der Hanäschdaffer Bimmelbah.

So viel Heimlichkeit in der Weihnachtszeit

Heinersdorf. Über die vorweihnachtliche Stimmung in der Diakonie Kindertagesstätte „Zur Hanäschdaffer Bimmelbah“. In der Kindertagesstätte in Heinersdorf lag im Dezember ein ganz besonderer Zauber in der Luft. Unter dem Motto „So viel Heimlichkeit in der Weihnachtszeit“ erlebten die Kinder eine besinnliche und zugleich aufregende Adventszeit voller kleiner Geheimnisse, leuchtender Augen und liebevoller Vorbereitungen.

Die Fenster der Kindertagesstätte wurden mit winter- und weihnachtlichen Motiven gestaltet und erstrahlten in winterlichen Glanz, was alles gleich viel festlicher erscheinen ließ. Der Duft von selbstgebackenen Plätzchen der durch die Einrichtung zog, nach dem die Kinder gemeinsam fleißig einen Teig hergestellt, geknetet und ausgestochen hatten, versetzte die kleinen und großen Hanäschdaffer in Weihnachtsstimmung.



Mit großer Begeisterung haben die Kinder Weihnachtsgeschichten und Bilderbüchern gelauscht.



Mit viel Kreativität und Hingabe haben die Kinder Weihnachtsgeschenke und Karten für ihre Eltern gestaltet. Dabei wurde gemalt, gestickt und gebastelt - natürlich streng geheim, damit die Überraschung für die Eltern auch gelingen konnte.



Am Schluss konnten sich die Eltern der Waldzwerge und Waldfelfen über liebevoll gestaltete Vogelfutterglocken und die der Waldgeister über dekorative und mit Liebe gestaltete Schieferplatten freuen. Zur Ruhe gekommen sind die Kinder in kleinen Andachten, in denen sie die Weihnachtsgeschichte gehört haben. Diese besonderen Momente hatten zum Zuhören, Nachdenken und Staunen eingeladen und den Kindern auf kindgerechte Weise den Sinn von Weihnachten vermittelt. Begleitet wurde dies vom gemeinsamen Lernen von Weihnachts- und Winterliedern, die die vorweihnachtliche Atmosphäre zusätzlich noch vertieft hat. So war die Adventszeit in der „Hanäschdaffer Bimmelbah“ zu einer Zeit voller Wärme, Gemeinschaft und stiller Vorfreude geworden - zu einer Zeit, in der „so viel Heimlichkeit in der Weihnachtszeit“ überall spürbar gewesen war.

Die Erzieherin Ramona Barnickel im Namen aller Kinder und Erzieherinnen der „Hanäschdaffer Bimmelbah“.

Nikolausfeier im Kindergarten Heinersdorf - Ein bunter Nachmittag voller Freude und Gemeinschaft

Am 6. Dezember wird in vielen Gemeinden Deutschlands der Nikolaustag gefeiert und auch die Kinder und Erzieherinnen der Diakoniekindertagesstätte „Zur Hanäschdaffer Bimmelbah“ ließen es sich nicht nehmen, dieses besondere Ereignis gebührend zu begehen. Schon Wochen vorher hatten die Erzieherinnen gemeinsam mit den Kindern das Fest fleißig vorbereitet.

Für den Nachmittag des Nikolaustages hatten die Kinder mit liebevoll gestalteten Einladungen ihre Eltern und Verwandten zur Feier in den Kultursaal Heinersdorf eingeladen. Dieser war mit funkelnden Lichterketten und festlicher Weihnachtsdekoration geschmückt und strahlte ein ganz besonderes Flair aus. Das Fest begann mit einer feierlichen Begrüßung der Gäste und einem bunten Programm der Kinder, das nicht nur die Legende des Schutzheiligen, sondern auch übergreifende Werte wie Nächstenliebe, Freundschaft und Hilfsbereitschaft in den Mittelpunkt stellte.



Ein ganz besonderer Höhepunkt der Nikolausfeier sollte der Besuch des Nikolaus' höchstpersönlich sein. Mit jeder Minute wurde die Aufregung der Kinder größer. Schließlich war es so weit: Der Nikolaus, gespielt von Tom Sauer, betrat mit einem herzlichen Lächeln den Raum. Mit dabei hatte er seine Gitarre und er erzählte uns auf musikalische Art und Weise seine aktuelle Interpretation der Weihnachtsgeschichte. Danach bekam jedes Kind ein kleines Geschenk von ihm. Bei dieser Feier ging es nicht nur darum, Geschenke zu verteilen, sondern auch darum, das Bewusstsein für die Bedürfnisse anderer zu schärfen. Der Nikolaus ermutigte alle Anwesenden, auch im Alltag füreinander da zu sein.



Herr Tom Sauer ist Vorsitzender des Vereins „Humanitäre Hilfe für Menschen in Not e. V.“ Weißenbrunn. Dieser unterstützt viele Projekte für notleidende Menschen in der Region, aber auch weltweit. Schon viele Jahre ist er als „Nikolaus on Tour“ im Advent unterwegs und fühlt sich mit viel Hingabe in die Rolle des Nikolauses ein.



So ist er nicht nur ein beliebter Akteur für die vielen Kinder, sondern auch ein Symbol für die Werte des Teilens und des Helfens in unserer Welt. Damit will er nicht nur Kindern eine Freude bereiten, sondern auch jenen helfen, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Um seine Hilfsprojekte zu unterstützen, erhielt er auch von unserem Kindergarten eine kleine Spende.

Die Veranstaltung endete mit viel Beifall und Dankbarkeit. Es war ein Moment, in dem alle, Jung und Alt, die wahre Bedeutung von Weihnachten und Nächstenliebe spürten.

Die strahlenden Augen und das fröhliche Lachen der Kinder waren der schönste Lohn für die Mühen, die in die Planung und Durchführung der Nikolausfeier geflossen waren.

Die Geschichten vom heiligen Nikolaus werden in die Herzen der Kinder eingehen und sie hoffentlich ein Leben lang begleiten. So war dieser Tag ein besonderes Erlebnis sowie eine wertvolle Erinnerung für alle Beteiligten - ein Fest der Freude, des Gebens und der Solidarität.

Elke Oberender
im Namen aller Kinder und Erzieherinnen der Kindertagesstätte
„Zur Hanäschdaffer Bimmelbah“

Kita „Marker Wiesenwichtel“

An alle werdenden, frisch gebackenen und interessierten Eltern:
„Komm, ich zeig dir meinen Kindergarten“



Wie die Zeit doch vergeht... anlässlich unseres siebenjährigen Jubiläums, stehen für Euch die Türen offen und wir laden Euch ganz herzlich ein, einmal bei uns vorbeizuschauen.

Wann: 23.01.2026
Ab: 9:00-11:00 Uhr & ab 14:30 Uhr
Wo: AWO Kita „Marker Wiesenwichtel“

An unserem Tag der offenen Tür wollen wir Euch die Gelegenheit geben, unseren Kindergarten und die Räumlichkeiten zu

besichtigen. Ihr könnt die Gelegenheit nutzen und einen Einblick in unseren pädagogischen Alltag mit viel Herzblut, Liebe und Engagement erhalten.

Wir nehmen uns ausreichend Zeit für Gespräche und Fragen wie z.B. über unseren pädagogischen Ansatz oder den Ablauf der Eingewöhnungsphase.

Für weitere Fragen im Voraus können Sie uns gerne unter der Telefonnummer 036764/802913 oder per Mail: Kita.neuhaus.schierschnitz@awo-thueringen.de kontaktieren.

Wir freuen uns auf alle Gäste, die uns an diesem Tag besuchen.

Kindergartenleitung E. Zorn,
der Elternbeirat, Förderverein und
das Team der „Marker Wiesenwichtel“

Schulen

Grundschule Judenbach

Adventsnachmittag in der Grundschule Judenbach

Am 9.12.2025 fand in unserer Schule ein Adventsnachmittag statt.

Viele Eltern und Großeltern sind der Einladung des Fördervereins gefolgt und verbrachten mit uns einen schönen, besinnlichen Nachmittag.

Bei Kaffee und Kuchen, Plätzchen und Glühwein kam man miteinander ins Gespräch und Erinnerungen an die eigene Schulzeit wurden geweckt.

Weihnachtliche Basteleien, welche die Kinder zum Teil selbst herstellten, konnten käuflich erworben werden.

Die Kinder der Kreativgruppe, unter Leitung von Frau Stephan, stimmten uns alle auf die Weihnachtszeit ein. Es wurden Gedichte aufgesagt, es wurde getanzt und gesungen.

Für die Darbietung gab es großen Applaus.

Förderverein investiert in Ganztagsbetreuung

An diesem Nachmittag nutzten die Hortkinder und ihre Erzieherinnen die Gelegenheit, sich beim Förderverein recht herzlich zu bedanken.

Mit Eigeninitiative und durch Spenden konnte der Förderverein den Hortkindern zwei neue Fahrzeuge und einen Roller finanzieren.

Bei der Übergabe staunten die Kinder nicht schlecht und die Freude war riesengroß. Natürlich durften die ersten Probefahrten schon gemacht werden.

Außerdem konnten für unseren Hortraum 20 neue Stühle angeschafft werden. Auch hier beteiligte sich der Förderverein an der Finanzierung.

Diese Investitionen verbessern die Lern- und Spielumgebung unserer Kinder, auch in Hinblick auf die Ganztagsbetreuung.

Die Schüler und Schülerinnen, sowie das Team der Grundschule Judenbach, bedanken sich recht herzlich bei allen Helfern und Spendern.

Der Vorstand des Fördervereins der
Dr. Martin-Luther-Grundschule
in Judenbach



Ein besonderer Wandertag für die 2. Klasse der
Grundschule Dr. Martin Luther in Judenbach

Am Montag, den 15. Dezember 2025, erlebten die Schülerinnen und Schüler der 2. Klasse der Grundschule Dr. Martin Luther in Judenbach einen außergewöhnlichen Wandertag, der ihnen noch lange in Erinnerung bleiben wird. Gemeinsam mit dem Forst-Team von Herrn Christoph Aulinger sowie zahlreichen Eltern und Großeltern machten sich die Kinder auf den Weg zum Steinhügel.

Dort erwartete die jungen Naturfreunde ein echtes Highlight: Unter professioneller Anleitung durften sie ihren eigenen kleinen Weihnachtsbaum schlagen. Mit großem Eifer und strahlenden Augen gingen sie ans Werk und freuten sich über jeden selbst ausgewählten Baum.

Viele nutzten die Gelegenheit, um mehr über den Wald, die verschiedenen Baumarten und die Arbeit der Förster zu erfahren.

Nach der aufregenden Aktion konnten sich alle bei Bratwürsten und warmem Tee stärken - eine willkommene Pause bei den winterlichen Temperaturen. Die gemütliche Atmosphäre und das fröhliche Miteinander machten den Tag zu etwas ganz Besonderem.

Organisiert wurde dieser spannende Wandertag von den Elternsprechern der Klasse 2 in Zusammenarbeit mit Herrn Aulinger. Ein herzlicher Dank geht an das Forstteam für die großartige Unterstützung, an die Bäckerei Friedrich für die leckere Versorgung, an die Schulleitung und Klassenlehrerin Frau Hillemann sowie an die engagierten Elternsprecher Dajana und Steffi.

Ein super Tag vor dem bevorstehenden Weihnachtsfest - und ein Erlebnis, das die Kinder so schnell nicht vergessen werden.

Der Tag am Steinhügel war ein voller Erfolg und zeigte einmal mehr, wie wertvoll die Zusammenarbeit von Schule, Familien und lokalen Partnern ist.



Veranstaltungen

GLÜHWEINFEST

17. Januar 2026 - 16 Uhr
Feuerwehr Judenbach

Leckerer Glühwein

Alkoholische und alkoholfreie Kaltgetränke

Herzhafte Bratwürste

Gemütliches Beisammensein



**Der KTZV T501. e.V. & der KULTURVEREIN
Neuhaus-Schierschnitz laden herzlich ein**

Vom Rennsteig ins Unterland

Eine kleine Pilzwanderung

von Peter Püwert

Freitag, 23.01.26 (Start 19:00 Uhr)

Einlass: ab 18:00 Uhr



**Bildervortrag im
Vereinsheim in
Schiernz
(Lindenplatz)**

**Voranmeldung unter:
036764-80761**

Es gibt:
Kaiserfleisch oder
Hackfleischklößchen
mit Kraut & Getränke

KINO IM KULTURSAAL

VON DEN MACHERN „DIE TOTE IM WUNDERSHÜTTLA“

PRESENTS

Regisseur: Frank Steiner

180 min

Jutta und die Ritter zu Fuss

Kultursaal von Neuhaus-Schierschnitz



31.01.2026



Einlass ab 17.00 Uhr

Beginn: 18.00 Uhr

Eintritt: 6 €

Kartenvorverkauf:

Rathaus Neuhaus S. 036764/79622

Tankstelle HEIN 036764/809611

S&S Reisen Neuhaus S. 036764/80555

Förderverein 
Burg Neuhaus e. V.

Der Burgverein Neuhaus Schierschnitz .
Steiner Home Entertainment und die
beste Crew der Welt, laden Sie ein, auf eine
Reise in das Jahr 1348. Entdecken
Sie die wahre Geschichte von Sonneberg.
Gedreht wurde ausschließlich an
Originalschauplätzen.

Für einen Imbiss und Getränke wird bestens gesorgt.





Der Trachtenverein Schumback lädt ein zur

Frauentagsfeier 2026

am 8. März 2026 ab 14:30 Uhr
im beheizten Festzelt in Lindenberg

Eintritt 25,- Euro



Im Preis ist enthalten:

- ein Glas Sekt zur Begrüßung
- eine kleine Überraschung
- Kaffee und Kuchen
- Abendbrot
- flotte Musik mit DJ Setter
- Showeinlagen der Trachtler

Kartenverkauf NUR am 08.02.2026

**im Trachtenheim Lindenberg
von 15:00 bis 18:00 Uhr**

Die Teilnahme ist nur möglich mit einer vorher erworbenen Eintrittskarte,
die nicht zurückgegeben werden kann.

Zutritt nur mit gültiger Eintrittskarte möglich.

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Judenbach und Heinersdorf

Heinersdorf

18.01.2026

14:00 Uhr Gottesdienst im Pfarrhaus, Pastorin Schlemmer

08.02.2026

14:00 Uhr Gottesdienst im Pfarrhaus, Pfarrer Reich

Judenbach

Kinderkirche

immer **14-tägig mittwochs von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr** im Pfarrhaus Judenbach mit Religionslehrerein Frau Christina Herzog (Anmeldungen Tel.: 0162/ 47 81 353)

Kurzfristige Terminänderungen finden Sie auf der Homepage des Evang. Kirchenkreises Sonneberg unter: www.kirchenkreis-sonneberg.de

Gerne möchten wir auf unser Angebot im WhatsApp-Status unter der Nummer 0160 95 73 96 69 hinweisen. Täglich gibt es Kurz-Andachten und Nachdenkliches, sowie Hinweise auf Veranstaltungen. Das Gleiche ist auch im Telegram-Kanal zu finden unter: @Bibelwort_des_Tages
Für Jugendliche gibt es den Insta-Account: jugendkirche_sola

Kontonummer der Kirchgemeinde Heinersdorf:

ALLE Zahlungen, wie Friedhofsunterhaltungsgebühr (FUG), Kirchgeld, Trauerfeiern, Gräber, Spenden etc. überweisen Sie bitte auf folgendes Konto:

Evang. Kirchenkreisverband Meiningen

Kreditinstitut: Sparkasse Sonneberg

IBAN: DE93 8405 4722 0304 2007 94

BIC: HELADEF1SON

Verwendungszweck: RT 5403 Heinersdorf + Verwendungszweck (FUG, Kirchgeld, Trauerfeiern...) + Name

Hinweis: Die jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 22,00 €.

Kontakt

Judenbach und Köppelsdorf

Pfarrer Dr. Matthias Schollmeyer
Tel.: 0160- 96 68 44 01

Heinersdorf

Pastorin Veronika Schlemmer
Tel.: 03675 / 74 27 46

Servicepoint Unterland

(für kirchliche Dokumente, Patenbescheinigung, Kirchgeld etc.)
im Pfarrhaus Oberlind, Kirchwallstr. 15 (gegenüber der Kirche)
Tel. 03675 - 406549

Sprechzeiten: Montag - Freitag, 09.00 - 12.00 Uhr

Läuten in Judenbach

Fam. Greiner Tel. 03675/8136055
Mobil: 0170/7885751

Läuten in Neuenbau

Rita Welsch
Tel. 03675/423536
Vertretung: Dagmar Neidnicht
Tel. 03675/423362

Friedhof Heinersdorf

Nicole Fleischmann
Tel. 03675/4630058
E-Mail: nicolefleischmann1@gmail.com

Kirchgemeinde Heinersdorf

Juliane Groß
Tel. 03675/4632051

Telefonseelsorge

Telefon: 0800 / 111 0 111
0800 / 111 0 222
und 116 123

Nachruf

*Ich will dem Herrn singen mein Leben lang
und Gott loben so lange ich bin.*

Psalm 104,33

Ein Leben voller Musik ist verklungen und so nehmen
wir Abschied von unserem
langjährigen Organisten und Freund

Hartmut Eckardt

der am 29.11.2025 im Alter von 89 Jahren verstarb.

Hartmut Eckardt unterstützte die Kirchengemeinde
Heinersdorf mehr als ein halbes Jahrzehnt zuverlässig
durch sein Orgelspiel in unserer Marienkirche.

Zutiefst dankbar für sein Wirken werden wir
auch seine freundliche und humorvolle Art
stets in ehrendem Andenken bewahren.

In stiller Trauer
**Kirchengemeinde und Gemein-
dekirchenrat Heinersdorf**

Kirchgemeinden Judenbach und Köppelsdorf 2026

GOTTESDIENSTE

Jagdshof

18.01.2026

13:15 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Schollmeyer

15.02.2026

13:15 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Schollmeyer

Köppelsdorf

11.01.2026

09:30 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Schollmeyer

25.01.2026

09:30 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Schollmeyer

08.02.2026

09:30 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Schollmeyer

22.02.2026

09:30 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Schollmeyer

Evang.-Luth. Pfarrämter in Judenbach und Köppelsdorf
Pfarrer M. Schollmeyer

Tel.: 016096684401 www.tagundwerk.com

nikolaus.judenbach@gmail.com

michael.koeppelsdorf@gmail.com

Konto-Nummer der Kirchengemeinde Judenbach:

Kontoinhaber: Evang. Kirchenkreisverband Meiningen

Bank: Sparkasse Sonneberg

IBAN: DE89 8405 4722 0304 1447 03

BIC: HELADEF1SON

Verwendungszweck: RT 5404- Kirchengemeinde Judenbach

Bitte bei Überweisungen z.B. von Kirchgeld oder Spenden nur
noch diese neue Nummer verwenden, wichtig ist dabei unter Ver-
wendungszweck die Kennzeichnung **RT 5404 für Judenbach**,
damit das überwiesene Geld der Judenbacher Kirchengemeinde
zugeordnet werden kann. Vielen Dank!

Die Kirchengemeinde Neuhaus-Schierschnitz

**lädt herzlich ein zum Gottesdienst (GD)
ein:**

Bibelwoche

**Beginn, Sonntag, 25.01.26 um 9:30 Uhr
in der Dreifaltigkeitskirche Neuhaus-Sch.**



Bibelwoche Abende immer 19:30 Uhr:

Montag, 26.01.25 Pfarrstühle Mupperg

Dienstag, 27.01.26 Pfarrhaus Schierschnitz

Mittwoch, 28.01.26 Pfarrstühle Mupperg

Donnerstag, 29.01.26 Pfarrhaus Schierschnitz

Ende, Sonntag, 01.02.26 um 9:30 Uhr in Mupperg.

08.02.26

09:30 Uhr GD in Schierschnitz, Auferstehungskirche, Pfr. Zech

15.02.26

09:30 Uhr GD in Mupperg

22.02.26

14:00 Uhr GD in Schierschnitz, Auferste-
hungskirche, Pfr. Reich

Kirche mit Kindern findet ab sofort wie folgt statt:

14-tägig, montags: **1.- 6. Klasse: 14:00 Uhr - 15:00 Uhr, Kir-
chenmäuse: 15:30 Uhr - 16:15 Uhr** (5-jährige) im Pfarrhaus
Schierschnitz, Gefeller Str. 1, Leiterin: Maria Zorn, Handy.: 0160
94454719.

Der Seniorenkreis: trifft sich jeden zweiten Dienstag im Monat
im Gemeinderaum im Pfarrhaus Schierschnitz um 13:30 Uhr.
Hierzu sind alle interessierten Frauen und Männer recht herz-
lichst eingeladen. Natürlich dürfen auch Nicht-Kirchenmitglieder
sich sehr gerne mit dazugesellen.

Bei Kaffee und Kuchen redet es sich gern, und unsere Gäste
haben immer ein interessantes Thema rund um Gott und die Welt
auf Lager. Der Seniorenkreis freut sich immer über neue Gäste!



Foto: Sigrid v. d. Wehd

Friedhofsverwaltung Neuhaus-Schierschnitz



Ansprechpartner für Sterbefälle in Bezug auf
eine Grabstätte ist der beauftragte Bestatter,
und die Friedhofsverwaltung am Ort der Grab-
stätte. Die Friedhofsverwaltung ist für alle Fra-
gen rund um das Grab selbst, die Nutzungs-
rechte und die Grabpflege zuständig.

Neue Ansprechpartnerin: Frau **Simone Lanitz**,
Handy: 01511 6044001, Festnetz: 09265 8067991,
E-Mail: Friedhof-NHS@web.de

Ria Blinzler (in Vertretung) und bei Fragen:
Grabverlängerung + Grabauflösung, Tel.: 036764 /70146.

Die Grabstätte wird seitens der Ansprechpartner in Absprache
mit den Angehörigen wie bisher vor Ort zugewiesen.

Kontonummer der Kirchengemeinde Neuhaus-Schierschnitz:

Kontoinhaber: Evang. Kirchenkreisverband Meiningen,
Sparkasse Sonneberg
Kontonummer: 304 144 703 IBAN: DE89 8405 4722 0304 1447 03
BLZ: 840 547 22 BIC: HELADEF1SON
Verwendungszweck den Schlüssel RT 5411

Vielen Dank für bereits überwiesenes Kirchgeld sowie eingegangene Spenden. Bekanntlich bleibt
dieses Geld zu 100% in der Kirchengemeinde und hilft eine vielfältige Gemeindearbeit zu ermöglichen.
Wir halten Sie auch weiterhin auf dem Laufenden, für welche anstehenden Projekte das Kirchgeld
verwendet wird. Dieses Jahr wird das Geld z. B. für die Außenbeleuchtung der Auferstehungskirche in
Schierschnitz genutzt und ebenso für ausgiebige Ausbesserungsarbeiten des Innenputzes im
Saalraum in der Dreifaltigkeitskirche.

Weihnachtliche Impressionen aus der Dreifaltigkeitskirche



Advent in der Dreifaltigkeitskirche mit Pfr. Kordak, Pfr. Brunner, der Kirchgemeinde Burggrub, dem Kirchenchor und den Posaunenbläsern.



Krippenspiel 2025 in der Dreifaltigkeitskirche mit Bläsern vom Musikverein Neuhaus-Schierschnitz, Pfr. Reich und den Konfirmanden. Der Baum ist wieder ein „Wanderbaum“. Zuerst stand er in Burg Neuhaus zur Burgweihnacht, dann im Kultursaal zur Familienweihnacht und jetzt in der Kirche. Dort bleibt er bis zum 2.2.26 stehen. Vielen Dank für den Baum.

Die Kirchgemeinde wünscht ein gesegnetes, friedvolles, glückliches und vor allem gesundes neues Jahr 2026.

Kirchgemeinde Mupperg

Januar/Februar

Sonntag 25.01.26

Gottesdienst Beginn **Bibelwoche**
09.30 Uhr **Neuhaus**

Sonntag 01.02.26

Gottesdienst Ende Bibelwoche
14.00 Uhr **Mupperg**

Bibelwochen Abende immer 19.30 Uhr:
Montag Pfarrstübli Mupperg

Dienstag Pfarrhaus Schierschnitz
Mittwoch Pfarrstübli Mupperg
Donnerstag Pfarrhaus Schierschnitz

Ökumenische Bibelwoche 2026 Thema: „Befreit“:

Wir lesen die Bibel und die 4 Hauptschriften Martin Luthers zur christlichen Freiheit

Sonntag 15.02.26

Gottesdienst (Pfrn Schlemmer)
14 Uhr Mupperg

Sonntag 01.03.26

Gottesdienst (Pfr Zech) + Konfi Unterricht
14 Uhr Mupperg



Danke für das Krippenspiel am Heiligabend an unsere tolle Krippenspieltruppe! Es war wunderbar!

Kinderkreis mit Maria Zorn: Eingeladen sind alle Vorschul- und Schulkinder bis vor dem Konfirmandenalter. Wer mitmachen möchte: gerne bei Maria Zorn unter 0160 9445 4719 anmelden!

Der **Singkreis** startet wieder am **24.2.26** - immer dienstags aller 14 Tage um 18.45 Uhr im Pfarrstübli mit Ines Eckardt.

Für Anfragen der Gemeindemitglieder ist Pfarrer Zech unter 0152 09751096 erreichbar. Auskünfte erhält man auch im Sekretariat des Superintendents unter 03675/753000.

Die Konto Nummer der Kirchgemeinde Mupperg für Kirchgeld und Spenden lautet:

Kontoinhaber: Evang. Kirchenkreisverband Meiningen
Bank: Sparkasse Sonneberg
IBAN: DE89 8405 4722 0304 1447 03
BIC: HELADEF1SON

Verwendungszweck: 5410- Kirchgemeinde Mupperg

Nachruf

NACHRUF

Die Gemeinde Förritzal trauert um

Frau Elke Lenk

Sie verstarb am 5. November 2025.

Als Gemeinderatsmitglied hat sie sich viele Jahre im Rahmen ihrer kommunalpolitischen Tätigkeit für die Belange der Bürgerinnen und Bürger der ehemaligen Gemeinde Neuhaus-Schierschnitz eingesetzt.

Den trauernden Angehörigen gilt unser tiefes Mitgefühl und unsere aufrichtige Anteilnahme.

Wir werden ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Förritzal, 14.01.2026

Gemeindeverwaltung Förritzal

Bürgermeisterin mit Verwaltung und Gemeinderat

Verschiedenes

Baumkontrollen und Pflegearbeiten auf dem Gelände des DRK Kurheims „Schloss Neuhaus“

Damit das Außengelände für Kinder, Familien, Mitarbeitende und auch Anwohner jederzeit sicher und einladend bleibt, führen wir einmal jährlich umfassende Baumkontrollen im Bereich der Kureinrichtung „Schloss Neuhaus“ durch. Dabei werden alle Bäume sorgfältig auf ihre **Standstabilität, Gesundheit** und auf mögliche **Gefahren durch herabfallende Äste** überprüft.



Auf Grundlage dieser Begutachtung erfolgen anschließend die notwendigen **Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen**, um die Vitalität der Bäume zu fördern und ihre Sicherheit langfristig zu gewährleisten.

Eine besondere Unterstützung erhalten wir beim Aufräumen der Schnittreste:

Hier hilft uns ein **Pferd des Kaltblutgespanns Renneberg**, das mit seiner Kraft und Ruhe umweltfreundlich und bodenschonend beim Abtransport des Materials mitarbeitet. Diese traditionelle und nachhaltige Form der Wald- und Landschaftspflege schont nicht nur den Boden, sondern ist auch für Groß und Klein ein eindrucksvolles Erlebnis.

So verbinden wir **Sicherheit, Naturschutz** und eine **wertschätzende Haltung gegenüber unserer Umwelt** - für ein grünes und sicheres Umfeld rund um die Kureinrichtung „Schloss Neuhaus“.

Anmeldungen Dance-Festival

16. Dance-Festival - Anmeldungen möglich!

Im März ist es wieder soweit, die Zeit unseres Dance-Festivals. Die Kreissportjugend Sonneberg und der SV Medizin laden Euch zum 16. Dance-Festival am 08.03.2026 von 14.00-17.00 Uhr in die SBBS-Turnhalle ein.

Wir suchen Tanzgruppen aus Kindergärten, Schulen, Jugendzentren, Sportvereinen, Tanzschulen oder einzelne Kinder, Jugendliche und junggebliebene Erwachsene, die ihre Tänze darbieten wollen. Ganz gleich, welchen Tanzstil ihr zeigt; es wird nicht bewertet. Jede Tanzgruppe darf 2 Tänze vortragen.

Es wird kein Eintritt oder Startgeld verlangt. Eine Spende für einen guten Zweck kann geleistet werden.

Anmeldungen bitte bis zum 28.02.2026 unter KSB Sonneberg, Tel.: 03675/702967 oder e-mail: susanne.traut@ksb-son.de

Behinderung des Winterdiensts durch parkende Fahrzeuge

In den kommenden Wintermonaten möchten wir Sie herzlich darum bitten, Ihre Fahrzeuge möglichst nicht auf der Straße zu parken. Diese Maßnahme dient dazu, unseren Schneeräumdienst zu unterstützen und sicherzustellen, dass unsere Straßen jederzeit befahrbar bleiben.

Besonders in den Fällen, in denen die Fahrzeuge so parken, dass unser Räumfahrzeug nur mit minimalem Abstand vorbeifahren kann, wird eine Schneeräumung zur Herausforderung. In solchen Situationen kann es leider vorkommen, dass die Straßen aufgrund der Gefahr von Beschädigungen nicht geräumt werden können.

Damit der Winterdienst ohne Beeinträchtigungen durchgeführt werden kann, wird eine Durchfahrtsbreite von mind. 3,50 m, besser noch 4,00 m benötigt.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe, damit wir auch in der kalten Jahreszeit sichere und zugängliche Straßen für alle gewährleisten können.

Mit freundlichen Grüßen,
Ihre Gemeindeverwaltung



Impressum

„Förritzalkurier“ Amtsblatt der Gemeinde Förritzal

Herausgeber: Gemeinde Förritzal, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Förritzal OT Neuhaus-Schierschnitz, Tel.: 036764 7960, Fax: 036764 79648, E-Mail: info@foeritzal.de, Internet: www.foeritzal.de **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Für alle Veröffentlichungen der Gemeinde Förritzal ist die Gemeinde Förritzal verantwortlich. **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS Wittich Medien KG, Ilmenau **Bezugsbedingungen und Möglichkeiten:** Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Bezugspreis im Abonnement jährlich 12,00 Euro. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen der Gemeinde bis spätestens 1. November vorliegen. Bei Auslieferung von Einzelstücken durch die Gemeinde Preis je Exemplar 1,00 Euro zzgl. Versandkosten. Die Bestellung erfolgt bei der Gemeinde Förritzal, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Förritzal OT Neuhaus-Schierschnitz. Das Amtsblatt wird bis auf Weiteres kostenlos im Gemeindegebiet verteilt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht. **Verlag und Druck:** LINUS Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** erscheint nach Bedarf **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Urheberrechtsinformation der Gemeinde Förritzal: Durch die Weitergabe von Texten, Fotos und Grafiken an die Redaktion des „Förritzalkurier“ bestätigt der Einsender, dass er a) die Urheberrechte bzw. die Veröffentlichungsrechte der entsprechenden Abbildungen besitzt und b) das „Recht am eigenen Bild“ der abgebildeten Personen gewahrt bleibt und der Abdruck möglich ist.

- Anzeige -

BAU UNTERNEHMEN HÖFNER

über 30 Jahre Erfahrung!

Meisterbetrieb GBR

www.hoefner-bau.de
Tel.: 03675 - 42 32 46
Fax: 03675 - 42 32 40
info@hoefner-bau.de

Mario u. Sandro Höfner
Sattelpaßstraße 68
96524 Förritzal
OT Neuenbau

• Maurer- u. Betonarbeiten • Innen- u. Außenputzarbeiten • Badsanierung
 • Fliesenlege u. Trockenbauarbeiten • Altbausanierung u. Kellertrockenlegung
 • Schornsteinsanierung • Neubauten • Erd- u. Pflasterbauarbeiten
 und vieles mehr

Bestattungsinstitut Norbert Müller e.K.



• Erd- und Feuerbestattung
• Seebestattung
• alternative Bestattungen
• Vorsorge

Im Trauerfall sind wir für Sie da!

Inh. Mandy Müller
Am Herrnberg 4
98724 Neuhaus/Rwg
Telefon: 03679 / 72 54 52
Termine nach Vereinbarung

*Dem Leben
einen würdigen
Abschied
geben.*

*Eilige Anzeigen
per E-Mail aufgeben:*

anzeigen@wittich-langewiesen.de



S&S Reisen
NEUHAUS-SCHIERSCHNITZ

...nixx wie weg!!

**Hofwiese 6
96524 Förritzal**
OT Neuhaus-Schierschnitz
Tel. 036764 - 80555 + 80556
Fax 036764 - 80557
info@sunds-reisen.de
www.facebook.com/rundumdenglobus
www.onlineweg.de/Neuhaus
0151-44264519
Öffnungszeiten
Montag - Freitag 9.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 19.00 Uhr
Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

BUSREISEN 2026



03.04. - 06.04.2026	Tulpenblüte in Holland: Blumen, Grachten & Käse	ab € 649,- p. P.
21.04. - 26.04.2026	Das Land der 1000 Seen - typisch Uckermark	ab € 714,- p. P.
17.05. - 21.05.2026	Trauminsel Rügen & Stralsund	ab € 599,- p. P.
23.06. - 27.06.2026	Emsland - Land der Mühlen & Moore	ab € 729,- p. P.
09.07. - 12.07.2026	Ein Sommermärchen in Paris	ab € 399,- p. P.
25.08. - 28.08.2026	Faszination Weinland Mosel	ab € 499,- p. P.
29.08. - 30.08.2026	Dornburger Schlössernacht	ab € 289,- p. P.
01.10. - 05.10.2026	Bodensee - Zwischen Alpenblick & Blütenmeer	ab € 949,- p. P.

Nähere Infos erhalten Sie wie immer in unserem Reisebüro !!
Es freuen sich Silke Linß, Sylvia Sperschneider u. Silvia Löffler

wittich.de/anzeigen

Sonderaktion 2026

Dach / Fassade / Metallbau
Telefon 03677 - 207736



**28
Jahre**

*Achtung
Hausbesitzer!*



Seit 28 Jahren ist
unser Team
Ihr zuverlässiger
Partner bei
Sanierungsfragen
rund um Ihr Haus!

**Unsere Beratung und Angebote sind
kostenlos und unverbindlich!**

Preisbeispiel 100 m²

Dachumdeckung mit Betondachsteinen	ab 13.500 €
Ultraleichtdach, Alu-Dachpfanne, nur 2 kg/m ²	ab 14.750 €
Dachfläche mit Bitumenschindeln	ab 10.700 €
Fassadenanstriche/Holz-anstriche	ab 5.950 €
Fassadenputz	ab 10.650 €

- Tonziegeldächer • Flachdachsaniierung • Holzarbeiten
- Dämmung • Dachklempnerarbeiten • Dachreparaturen
- Innenausbau/Trockenbau • Schieferarbeiten • Metallbau
- Zäune/Tore/Geländer in Edelstahl/verzinkt

Dachdeckerbetrieb Bau Gut Bedacht, Malermeister Ullrich |
Schreinermeister Koch, Metallbaumeister Eubling

LB Umwelt- und Tiefbautechnik GmbH -
Das Handwerkerhaus
Die Arbeitsgemeinschaft der Meister-Fachbetriebe
Am Vogelherd 97 | 98693 Ilmenau
E-Mail: lb-ut-gmbh@gmx.de

H.u.K.

HAUSTECHNIK

Stefan Heublein

Heizung - Sanitär - Solar
Komplettbäder • alternatives Heizen





Am Förritzgrund 9
96524 Förritzal / OT Gefell
Inh.: Stefan Heublein
0160 / 96 37 09 10
036764 / 81 99 91
hk-haustechnik@gmx.de

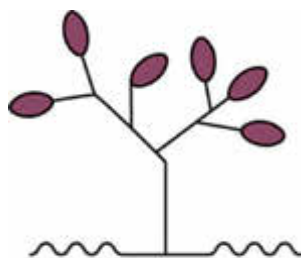


Ein frohes und
gesundes
**Neues
Jahr**

Stefan Heublein

Nadja König

Bahnhofstraße 20
96524 Förritzal
OT Neuhaus-Schierschnitz



Mund Schatz
PRAXIS FÜR LOGOPÄDIE

036764/80 49 80
Termine nach
Vereinbarung

www.mundschatz.de
info@mundschatz.de


Erste Hilfe.


Selbsthilfe.

[brot-fuer-die-welt.de/
selbsthilfe](http://brot-fuer-die-welt.de/selbsthilfe)

Mitglied der actalliance

Brot
für die Welt
Würde für den Menschen



Steinmetzbetrieb

Torsten Hopf

Meister im Steinmetzen-
& Steinbildhauerhandwerk

- Grabmale • Fensterbänke
- Treppen • Restaurationen

96524 Neuhaus-Schierschnitz • Mark 12
steinmetzfirma-hopf@gmx.de
036764 - 72 659 0160 - 970 740 94

Bautischlerei

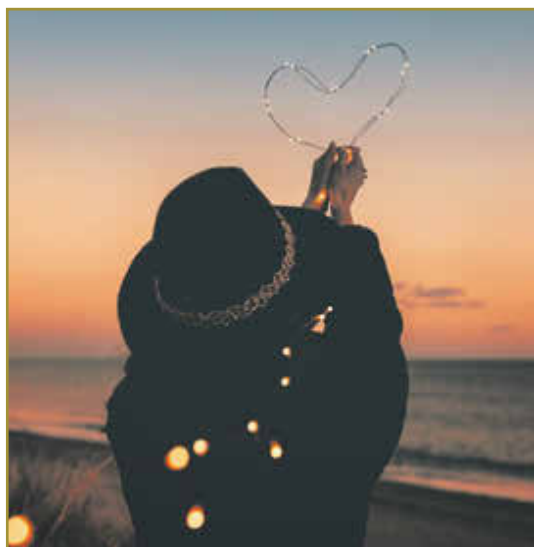
Jürgen Weisheit

Meisterbetrieb der Innung

Dorfstraße 30
96524 Förritzal/OT Jagdshof
Tel. 03675 - 74 47 13

Info@weisheit-bautischlerei.de
www.weisheit-bautischlerei.de

- Holztreppe • Innenausbau • Vordächer
- Haus- und Zimmertüren
- Holz- und Kunststoff-Fenster
- Rolläden • Insektenschutz



**Es muss von
Herzen
kommen, was auf Herzen
wirken soll.**

Johann Wolfgang
von Goethe

PIETÄT



BESTATTUNGEN
SONNEBERG

www.roga-pietaet.de

📍 SONNEBERG • GUSTAV-KÖNIG-STR. 8

☎ 03675-89560

Auf einen Blick ... schnell und bequem ein neues Zuhause finden.

D. FRICKE <sup>GM
BH</sup>

Seit 1966 Spezialbetrieb rund um den Kanal

Mörkestraße 1-3 • 96465 Neustadt b. Cob.
Tel.: 09568 89 08 - 0 • Fax: 09568 89 08 - 66
fricke-kanal@t-online.de • www.fricke-kanal.de



- Kanalreinigung
- TV-Inspektion
- Dichtheitsprüfung
- Kanalordnung
- Kanal- und Rohrsanierung
- Fräsarbeiten
- Abscheiderentleerung
- Generalinspektion
- Grubenentleerung
- Schlammabfuhr von flüssigen Stoffen jeder Art



MICHAEL DÖRING
SERVICE RUND UMS HAUS

Trockenbau, Innenausbau & Renovierung,
Dachbodenausbau & Dämmarbeiten
Mosaik- & Fliesen- & Laminatlegearbeiten, Erd-,
Pflaster- & Natursteinarbeiten
Arbeiten an Fassaden & Abbrucharbeiten

Alte Handelsstraße 187, 96524 Förritzal OT Judenbach
Fon 0171 47 26 053, Mail info@doering-baudienstleistungen.de

www.doering-baudienstleistungen.de